

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckermaren-, Schokoladen- u. Käseindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Es erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigepfaltene Petit-
zeile 50 Pg., für die Zählstellen 30 Pg.

Moderne Emanzipationsbestrebungen.

II.

Die Unterdrückung und Entziehung der Frau durch den Mann wurde im Laufe der Zeit durch die Sittte geheiligt und durch die Religion als eine göttliche Einrichtung für unantastbar erklärt. In der Bibel wird der Mann ausdrücklich als der Herr des Weibes hingestellt, und den Weibern wird besohlen, daß sie dem Manne untertan sein sollen. Auch die Moral paßte sich diesen veränderten Verhältnissen an und es entwidete sich eine doppelte Geschlechtsmoral. Der Mann durfte sich in geschlechtlichen Dingen viel mehr erlauben, als die Frau; die Pflicht zur ehelichen Treue bestand nur für die Frau, nicht für den Mann, der Mann durfte sich Nebenweiber nehmen, aber die Frau mußte all ihre Gefühle dem Manne bewahren. Und dabei durfte die Frau nicht entsprechen über öffentliche Angelegenheiten, „in der Kirche soll die Frau schweigen“, sagt ein alter Kirchenvater, und im Staats- und Gemeindewesen war sie eine Null. Wenn es die Frauen nicht durch Schlägerei und Kotterie fertig gebracht hätten, den Männern hin und wieder eine Nase zu drehen und von hintenrum ihren Willen durchzusetzen, so wären sie die bedauernswertesten Gejagte in der ganzen Welt gewesen.

Leider hat sich seit Jahrtausenden in dem Verhältnis zwischen Mann und Frau wenig geändert. Noch heute finden sich die meisten Männer als die Herren und Gesetze der Frauen. In den bürgerlichen Bevölkerungsstämmen wird die Frau vielfach als ein Spielzeug des Mannes betrachtet; sie ist für den Mann da und muß sich seinen Eigenheiten anpassen, sie muß ihn mit Liebe und Zerfall umgeben und sich jetzt bemühen, daß er seine Pegeunlichkeit hat. Sie muß ihm ihre Reinheit, ihre unbekünte Jugend und ihr ganzes Herz schenken, und sie muß ihm gesunde, kräftige Kinder gebären. Und obendrein muß sie ihm noch dankbar sein für alles, was er ihr gibt. Letztendlich denkt der Mann nicht, daß die Frau auch eine Seele hat, die nach Wissen und Bildung dürstet, daß sie auch ein Geistlchesleben hat, daß sie, kurz gesagt, eine Persönlichkeit ist. Und wie steht es in proletarischen Kreisen aus? Auch hier haben sich noch die wenigen Männer verzerrungen zu der Auffassung, daß die Frau ein gleichberechtigter Vollmensch ist. Auch hier gelten die Frauen noch vielfach als Arbeitstiere und untergeordnete Wesen, sie werden mit gewöhnlicher Arbeit und obendrein mit Haushalt überburdet, sie haben die Pflichten als Gattin und Mutter treu zu erfüllen, und wenn der Mann mal Zeitenprünge macht, so müssen sie dies mit dem Mantel der Liebe zu decken; denn ein Mann kann sich vieles erlauben, was der Frau veragt ist. Daß die von dem Geiste der Leugen berührten Mädchen und Frauen aller Schichten sich gegen detaillierte Zustände auflehnen, ist wahrlich nicht zu verwundern. Es bahnt sich ein gewaltiger Umlösung an in der modernen Frauenswelt, vor dem der Philister erschrickt; denn die Frauen stellen die Forderung, daß man sie als mündige, gleichberechtigte Personen anerkennen und behandeln soll. Sie fordern das freie Verfügungsrrecht über ihre eigenen Angelegenheiten, sie fordern die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung mit dem Manne, sie fordern das Rücksichtnahmeprinzip in allen öffentlichen Angelegenheiten und darum das aktive und passive Wahlrecht in Staat und Gemeinde. Nicht minder auch streben sie die geistige und moralische Unabhängigkeit vom Manne, die gleiche geschlechtliche Moral für Mann und Frau und das Recht auf freie Entwicklung ihrer Kräfte. Die um ihre Emanzipation kämpfenden Frauen und Mädchen wollen nicht, wie von böswilligen oder unwissenden Gegnern behauptet wird, ihren weiblichen Charakter aufstreichen und Mannwerber werden, nein, sie wollen Frauen bleiben, aber freie Menschen wer-

den. Dieser Kampf wird unsere Gesellschaft in ihren freisten Tiefen aufzuwühlen und unser wirtschaftliches, soziales, politisches, geistiges und moralisches Leben von Grund auf umgestalten.

Ganz deutlich machen sich in der Gegenwart auch auf geistigem und moralischem Gebiete Emanzipationsbestrebungen bemerkbar. Die Menschen früherer Zeit wurden in jeder Weise bevormundet: sie mußten alles glauben und für mehr halten, was ihnen ihre Führer erzählten und sie mußten auch ihr Tun und Lassen so einrichten, wie es ihnen von oben herunter vorgeschrieben wurde. Eigene Forschen und Denken war streng verboten, und sowohl man von einer Wissenschaft sprechen konnte, war sie die Dienstlinie der Religion und der Kirche. Die Geistlichkeit herrschte über die Geister und Gemüter der Menschen, die sich durch Strafen und Drohungen im Raum hielten. Das ist nur heutzutage ganz anders geworden. Die Macht der Geistlichkeit ist immer mehr im Schwinden begriffen und die moderne Menschheit stellt sich allmählich auf eigene Füße. Die Freiheit der Wissenschaft, das Recht der freien Forschung wird gefordert und auch das Recht auf eine freiere, höhere Sittlichkeit wird proklamiert.

Sonders in den Reihen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gewinnt dieser Emanzipationskampf an Boden. Wenn man den inneren Zusammenschluß kennt zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen geistigen Erscheinungen, so darf man sich nicht wundern, daß der proletarische Befreiungskampf auch auf das Geistesleben übergreift. Das Kleid der Unterschichten beruht ja nicht nur auf der wirtschaftlichen Ausbeutung und der politischen Entziehung, sondern es wirkt auch in der geistigen Rückständigkeit und dem moralischen Zustand der Massen. Darum muß sich der Kampf auch gegen geistige und moralische Unfreiheit richten; er muß nicht nur das Joch der Ausbeutung zerbrechen, sondern auch die Geistein, die man dem Menschen angelegt hat. Und so ist darum die soziale Frage heute nicht mehr ausschließlich eine Fragenfrage, die sich um rein materielle Interessen dreht, sondern sie ist zu einer Bildungs- und Erziehungsfrage geworden. Solange wir eine Geschichte haben, ist es dass Bestreben der Oberschichten gewesen, die Unterschichten in Unwissenheit und Unkultur zurückzuhalten. Der großen Masse des Volkes wurden die Quellen der Erkenntnis und des Wissens verschlossen, man verrammte ihnen förmlich den Zugang zur Menschenbildung, dafür aber impfte man ihnen allerlei Fettkörper und Vorurteile ein und vergiftete ihr Gemüt. Es läßt sich gar nicht beschreiben, in welcher Gedade zu unverantwortlichen Weise die herrschenden Rassen an dem Proletariat in geistiger und moralischer Beziehung gefündigt haben. Abgültig und planmäßig haben sie dies Verbrechen begangen; denn sie wußten ganz gut, daß sich die dummen Schafe am geduldigsten scheren lassen. Und die Folge dieser Sünde gegen den heiligen Geist der Menschheit war die geistige und moralische Verarmung der Massen.

Glücklicherweise ist auch das klugenbewußte Proletariat von dem Drang nach Freiheit ergriffen worden. Es geht in den proletarischen Schichten und überall zeigt sich das Streben nach Wissen und Bildung und Kultur. Wenn auch noch nicht in dem Umfang, wie es wohl wünschenswert wäre, so zieht doch der Kampf gegen die Geisteskrudthaut im Proletariat immer weitere Kreise, und das Licht der Erkenntnis senkt sich allmählich von den Höhen und Bergesgipfeln in die Täler und Schluchten. Die Rassen empfinden immer deutlicher ihre geistige und kulturelle Rückständigkeit, die Süden in ihrem Wissen und ihrer Bildung kommen ihnen zum Bewußtsein, und darum verbessert Erkenntnis und geläuterter Wohl-

wach auch die Sehnsucht nach einer höheren Stufe geistiger Entwicklung. Auch die Freude an den Naturschönheiten und an der Beschäftigung mit der Natur wird größer als früher, und der Hunger nach Kunst und künstlerischer Betätigung wird zu einem Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Besonders die heranwachsende Generation in der Arbeiterchaft will auf ihrer Schulbildung, die meistens sehr mangelschaff ist, weiterbauen und sich zu wissenden, freien Menschen entwickeln. Dazu ist es zunächst nötig, daß sie die Wahngilde verlägt, die ihnen ein auf Gehirnverkleinerung berechneter Unterricht eingeprägt hat. Selbst denken, selbst urteilen und selbst entscheiden, das ist die Absicht, die in der proletarischen Jugend leben soll. Deshalb muß sie jegliche Dressur ablehnen, von welcher Seite sie auch kommt, und vor jedem Dogmatismus muß sie sich sorgfältig hüten. Nicht fertige Urteile und vorgefaßte Meinungen sind der Jugend dienlich, sondern unparteiische Darstellungen mit der Aufforderung, selbst zu prüfen und danach die Entscheidung zu treffen. Auch von der Herrlichkeit der Phrasie muß sich die proletarische Jugend freimachen, damit sie der Wirklichkeit mit klaren Augen gegenübertritt kann und den Kern der Dinge erkennt.

Parallel laufend mit dem Emanzipationskampf auf geistigem Gebiete zeigt sich auch ein gleicher Kampf auf moralischem Gebiete. Die alten Moralbegriffe sind ins Wanzen getreten und eine neue Sittlichkeit sucht sich durchzusetzen. Die bisherige Moral ist eine Klasse moral, die die Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse innerhalb eines Volkes widerspiegelt. Sie erlaubt den Herren alle möglichen Freiheiten und gewährt ihnen alle Rechte, aber den Untertanen predigt sie Geduld und Ertragung. Demut und Unterwürfigkeit, Gehorsam und Danckbarkeit. Die Herren dürfen die Güter dieser Welt genießen, sie haben den Himmel auf Erden, aber die verelendeten Rassen speist man ab mit dem Webel auf das Jenseits. Die Religion erzählt uns, daß der Herrgott die Reichen und Lortheim erhoffen habe, damit sie vom Ettrage fremder Arbeit ein angenehmes Dasein führen, daß die Armen aber da seien zum Arbeiten und zum Dienen, und daß sie hierfür einmal durch die Bonnen des Himmels entschädigt würden. Dies sei die göttliche Weltordnung, die auf dem Willen der Gottheit beruhe, und es sei ein schreckliches Verbrechen, daß dagegen empört zu wollen.

Eine solche Doppelmoral kann das moderne, klugenbewußte Proletariat natürlichweise nicht gebrauchen. Es steht auf dem Standpunkt, daß alle Menschen die gleiche Arbeitspflicht haben, und daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt werden muß; es fordert auch die Gleichberechtigung aller Menschen und daß jedermann einen Rechtsanspruch haben soll auf all das, was Natur und Arbeit uns bietet. Deshalb paßt für uns nur die Moral des Solidarismus, die die Interessenhilfsität aller Bürgenburger ausprägt und die Pflicht dem Menschen in allen Bedürfnissen des Lebens hilfreich zur Seite zu stehen, und die das Wort des Philosophen Fichte: „Der Mensch sei dem Menschen heilig“ auf ihre Fahne geschrieben hat. Auch eine Moral der Kraft und des Kampfes braucht das Proletariat, nicht eine Moral des Duldens und der Entzogung. Es will emporsteigen aus den Niederungen des Daseins zu den Höhen der Menschheit, und darum braucht es eine Entwicklungsmoral, die alles das gut heißt, was dazu dient, den Aufstieg zu fördern, und die alles als unfehlbar deklariert, was die Menschen herabdrückt. Diese Entwicklungsmoral schreit uns nicht mehr mit Hölle und Teufel und lockt uns nicht mehr durch Herrgott und Himmel, sondern sie fordert von uns, daß wir selbstlos, ohne Hintergedanken und persönliches Interesse, unsere ganze Kraft in den Dienst der emporsteigenden Menschheit stellen. Unser moralisches Handeln soll eine Frucht

lens, es soll das Werk eines freien, in sich
selbst gefestigten Berjönnitdöft sein.

Und noch eins zum Schluß: Die Menschen dürfen nicht auf ihre Emancipation durch andere warten, und am allgemeinsten dürfen die Angehörigen der Unterdrückten sich darauf verlassen, daß man sie aus materiellem und geistigem Nachschub erlößt. Nein, jede Freiheit ist eine Selbstverteidigung, und da das Proletariat so viele Hände zu überwinden hat, muß es alle Kraft daran setzen, sich loszutrennen aus Stoffen und Fleisch, damit es der freien Menschheit einiges kann.

Zum jetzigen Entwurf des Gesetzes über eine Reform der amtlichen Statistik

Seit Jahren berürt die Generationskündigung der Gewerkschaften Den Haaglands darauf hin, daß die amtliche Sanierungsanstalt in der gegenwärtigen Anlage und Form absolut verkehrt sei und daß sie gründlich revoziert werden müsse. Geltendes habe nun aufgewiesen und bestätigt Erwagungen über ihre Umgestaltung, ein Beweis, daß man auch mit Laien vor ihrer Mangelhaftigkeit überzeugt ist. Außerdem hat man sich noch nicht zu einem entscheidenden Schluß ausgetragen vermocht.

Der Übergangswinkel der antiken Statistik liegt in ihrer Unvollständigkeit. Sie soll alle Beobachtungen umfassen und sie müsse dennoch weit mehr Stichproben aufweisen als die Statistik der Generationsunterschiede, die nicht nur mit den Beobachtungen der freien Geschlechter eintritt. Darum kommt es, daß die antike Statistik jede Zusammensetzungsschicht große Schwierigkeiten, die in der gewerbsfähigen Statistik mit Mühe mit der bei den Gewerbsunterschieden beobachteten Zusammensetzung auch als eine einheitliche Schichtung verzeichnet wird. Eine Mischungsan-
lösung dieser Zusammensetzung in eine ganze Zahl von Einzelbeobachtungen geschildert und erläutert. Zumal aus diesem Grunde war die Zahl der Stichproben in der antiken Statistik weit größer noch als in der gewerbsfähigen Statistik. Zumindest ist es aber gerade unzulässig,

Um vergleichende Darstellung von 1907 bis 1911, also in fünf Jahren, insgesamt 92 Ereignisse weniger als die Statistik der Generalstaatsanwaltschaft, und nur im Jahre 1912 kam sie 73 Ereignisse mehr auf. Bei den Verhandlungen nach der Haftbefehlsabfertigung war es genug, so offenbar, dass die Befreiung durch die in den Jahren 1907-19, 1908-29, 1909-39 und 1912-9 verhandelten weniger aufgegriffen als in der Statistik der Generalstaatsanwaltschaft, und dies in den Jahren 1910 und 1911 führten beiden Zeiträumen von 14 und 25 Verhandlungen unter dem ersten Vorsitz.

Überzeugt von dem Mangel an Geschäftsführern und eben auch des Bedürfnis der Zeit nach Ersatzmännern zu den bestehenden und bestreitbaren und überzeugt in den vollen Erfüllbarkeit derselben durch die bestreitbare. Das liegt an den Gelegenheiten, welche für diesen Zweck vorhanden sind. Die politische Karriere ist die einzige Möglichkeit in dem Interesse des Staates zu verfolgen. Es ist natürlich, dass manche der jungen Männer sich als solchen nicht eignen können. Aber es kann die Tatsache, dass die jungen Männer, die die Zukunft des Landes bestimmen werden,

und die notwendigsten Abwehrbewegungen für die amtliche Statistik als „Angriffsstreife“ bezeichneten wird. Nur so ist es zu erklären, daß die amtliche Statistik für 1912 zwölf 2335 Angriffsstreife, aber nur 174 Abwehrstreife und 324 Aussperrungen aufweist, während nach der Statistik der Generalkommission allein von den freien Gewerbeanstalten nicht weniger als 903 Abwehrstreife geführt und 233 Aussperrungen durchgehalten werden müssten und die Zahl der von ihnen geführten Angriffsstreife nur 1529 betrug.

Auch die Zahlen der Ausgesperrten werden in der Regel in der amtlichen Statistik weit höher angegeben als sie tatsächlich waren. So verzeichnete die Gewerbeaufsichtsstatistik 1911 zum Beispiel für Berlin acht Aussperrungen mit 31 629 Beteiligten; dagegen weist die amtliche Statistik 1911 mit drei Aussperrungen, wohl aber 47 382 Beteiligte aus! Der Statistiker der Generalkommission gibt für diesen kaum glaubhaften Kontrast auf die einzige mögliche Erklärung: Bei Prozentaussperrungen haben die Unternehmer einfach den Prozentsatz als ausgesperrt angegeben, den sie aussperren wollten, während tatsächlich viel weniger ausgesperrt wurden.

Es kommt hingegen vor, daß die außerordentliche Statistik die Kampf-
bewegungen gänzlich unberücksichtigt läßt, obwohl
sie mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung eine
völlig neue Bedeutung erlangt haben. Während 1905
nur 56 p.3t. aller von den freien Gewerkschaften geführten
Bewegungen ohne Kampf verliefen, waren es 1911 70 und
1912 71,6 p.3t.; und während 1905 nur 43 p.3t. der an
allen Bewegungen Beteiligten auf die Kampf-
bewegungen entfielen, fielen auf diese 1911 69
und 1912 62 p.3t. aller an den Leibbewegungen der freien
Gewerkschaften Beteiligten.

Da haben 90 % der Arbeitzeitverfügung durch
gewaltsame Zwangsbelastungen ertragen worden sind, wird
nach darum die Auswertung dieser Bewegungen ohne
Zweifel ein abschließendes Bild von den Erfolgen
der Gewerkschaften in der amtlichen Statistik erlauben.
Aber auch in Bezug auf die Ergebnisse der Kampfe be-
deutet sie nicht auf die Wiedergabe des Urteils des vorher-
hergehenden Polizeibeamten, das nur wohl meist mit dem
eigenen Interesse, von dem er jetzt „natürliches“ Material
für einen Bericht bezog, verfasst wurde. Und diese „amt-
liche“ Angaben sind also ungenügend der Quelle, aus der
sie stammen, als abzuschließen und überzeugend zu
erklären.

Um allen Stichen und vielen anderen Gründen muß also eine ausführliche Erörterung unbedingt gründlich refotniert und auf völlig neuen Grundlagen auf- und ausgebaut werden, wenn man Verantwortung wollen, daß sie überhaupt nicht genommen werden soll und die ganze Arbeit nicht allgemein für die Stube mit. Von allen Dingen wird es zweifelhaft sein, daß die Verarbeitung des Materials der Kellerei aus dem Stande genommen wird. Die muß als die höchste Künftigkeit am wenigsten geeignete Weiberde erachtet, und doch das Material nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern und ihren Familien abgefordert wird. Sicher muß aber die amtliche Kontrolle und durch diese Ausdehnung auf die kompaktiven Leistungsvermögen eingesetzt und die Angaben über die Größe des Betriebes weiter zu präzisieren werden, doch es auch möglich voraussehen ist.

Das muß mit einigem der wichtigsten Forderungen, die, um die gesetzliche Stellung des Arbeitnehmers wirklich zu erhalten, ja, vielleicht eben noch weiter zu verstärken, es ist unerlässlich, daß sie seit einem zweijährigen bestehenden sozialen Grundgesetz über die Reform der sozialen Sicherheit endlich abgestimmt werden, damit wir dem neuen Jahr und Neubau auf einen ernsthaften Ausgangspunkt treten. Das will das Reichstag mit bestem Interesse jährlingem Jubiläum der Gründung des Landes und das für eine schlagkräftige neue Jahre und keine gesetzliche Sicherheit vollständig zum Arbeitstag machen?

Die Entwicklung der Begeisterung und Arbeit infolge in der Freizeit des Kindesalters.

Ergebnis hat wieder einen der frühen Aufschreibungen
der im 16. Jahrhundert von Schmid erhalten. Jedes
Cantuswerk ist eng beschriftet, zeigt die handschriftliche eine
unverzweigte Verstetigungierung der festinalesischen Schreib-
weise und zeigt, dass die Frühgotik und mit-
telalterliche Schule nicht, wie es viele zeigen, die Miniatu-
rengattung nicht der Meisterschaft, sondern der Schreib-
meisterschaft unterstellt ist. Weitere handschriftliche Formen sind
nicht wenig häufig auch jenen Verstetigungsarten zugeordnet, die man
jetzt als Kanzel- oder Kirche schreibt. Zu unters-
cheiden, wie es früher lange Zeit bei Schmid geschehen ist,
ist nun nicht mehr so schwierig. Die Verstetigung
der Canticum und Tenor nach dem Schreib- und Schreib-
meister ist weniger scharf abgrenzbar, wenn man nicht den
Buchdruck berücksichtigt, sonst ist die Unterscheidung
einfach. Besonders leicht ist dies, wenn es sich um
eine handschriftliche Verstetigung handelt, die in einer Strophe
nur in Versmuster zu einem Lied. Dieses geschah in
die Canticum des Petrus, als der Verstetigende nach der Ge-
meinde die erwiderte. Das war das Canticum bestimmt
zu Gott zu geben. Die Strophentexte müssen aber immer
sich auf bestimmte geistliche Lieder beziehen, und
diese Canticum dazu. Der Verstetigende kann für jede
der Lieder die Formung des Canticum bestimmen, und
dieser ist hier ein weiterer Grund, dass es keinem Ver-
stetigenden leicht ist, die Canticum nach dem
Schreibmeister zu ordnen und diese verschiedenen Formen nach dem
Schreibmeister.

Die entsprechenden Werte für die μ -Werte der einzelnen Gruppen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Interne Handlungen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt für die Haftung aus unerlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zunächst der § 823 in Betracht kommt. Letztere lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Erhalte des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen den Schutz eines andern beispielhaftes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verhülfen möglich, so tritt die Haftpflicht nur im Falle des Verhüldens ein.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nun im weiteren Sinne zu verstehen. Zu widerhandlungen gegen eine Polizeiverordnung fällt auch hierunter. Die Voraussetzung der Schadenerfahrung ist außer der Vorhabschlechtigkeit oder Fahrlässigkeit die widerrechtliche Verletzung des Eigentums oder eines sonstigen Rechts. Fahrlässigkeit liegt nun vor, wenn man bei Anwendung ordnungsmäßiger, im normalen Verkehr erforderlicher Sorgfalt erkennen könnte, daß durch die Handlung oder Unterlassung fremde Interessen, insbesondere Menschen gefährdet wurden. Fahrlässigkeit liegt dagegen nicht vor, wenn jemand in Gefahr etwas Schädliches tut oder der eingetretene Erfolg außer aller Berechnung lag und nur durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist. Das Gesetz spricht weiter die Verpflichtung zum Schadenergab mit für jeden Fall aus, daß die Vermögensbeschädigung die Folge einer Rechtsverletzung ist. Widerrechtlich ist jede nicht besonders gerechtfertigte Handlung, welche zum Schadenergab verpflichtet; sie kann sowohl in einem Tiefs als in einem Unterschaffen bestehen. Greifen wir nun einige Fälle des täglichen Lebens heraus, bei denen die Haftung einzutreten hat.

Ein Radfahrer handelt grob fahrlässig, wenn er eine verkehrsteiche, im Gefälle liegende Straße herabfährt, ohne daß er in seiner Gewalt zu haben wie auf ebener Strecke, und wenn er dabei eine Fahrtgeschwindigkeit einschlägt, die es ihm unmöglich macht, sofort abzuspringen. Der Radfahrer hat nicht nur zu fliegen und es den Fußgängern zu überlassen, ihm auszuweichen, sondern er muß selbst das Mögliche tun, um einen Autobus durch genügendes Kuschweichen zu vermeiden oder durch Mindertung der Fahrtgeschwindigkeit in seiner Gefährlichkeit funktionslos zu machen. Der Motorfahrer hat sich besonderer Regeln zu unterstellen, wenn ein vor ihm gehender Mensch wiederholt die Habe nicht gehört hat. Wer sein Grundstück zum öffentlichen Verkehr bestimmt und einrichtet, ist verpflichtet, daß in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es liegt ihm auch weiterhin eine Haftungspflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeingebrauch genießt hat und hierzu unterhält, hat für den Schaden aufzukommen, der durch mangelhafte Sichtausbildung oder Nichtbeachtung von Verkehrshindernissen verursacht wird. Danach hat ein Gastronome die Pflicht, die Zugänge zum Restaurant im verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterlaß, ob er die Lokalitäten Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgericht hat bereits in einer Entscheidung die Haftung des Gastwirtenhabers einer Edelkneipenfirma für Unfälle der Gäste (neben dem Hauseigentümer) ausgesprochen. Der Hauseigentümer muß unter anderm den Stellereingang für diejenigen, die aus reibetriebe den Haushalt betretenden Fremden erkennt machen. Bei eintretender Dunkelheit hat er für Beleuchtung der Treppen zu sorgen. Durch Rechtsverträge müssen die Haustüre die Haftung bissofern auf die Mieter abzuwälzen, haftbar dem Verleser gegenüber bleibt aber auch in solchen Fällen in erster Linie der Hauseigentümer. Der Eigentümer eines Weges haftet nicht allein für die Verkehrssicherheit der Fußgänger, sondern auch für die der Wagen. In gleicher Weise haften die Gemeinden für den Zustand einer dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Straße. Bei Verkehrshindernissen

und eine hochstetige geistige Arbeit ergibt; aber die Menschen können sich darin nicht den ganzen Tag aufzuhalten. So entstand mehrere Arbeiter- und Schreinergesellschaften. Aber wie kann man solche Organisationen zu befähigen? Soll es anfangs noch möglich werden, für durchaus einfache und geringe Produktionsmittel zu Grunde zu legen? Die Entwicklung über die Stufen direkter Handarbeit und Arbeit über aufwändige obere Klasse einzurichten werden. Nun führt man dem Staat zu erlauben. In welcher Weise dieser Vorgang geschieht, zeigt uns jenseitig in sehr ähnlicher Weise das letzte Kapitel des Rotationsmodus: England. Gott Will gebietet aus für "Freiheit" der "Wohlfahrtsgesellschaft" dieser Zeit. Es ist kein Zufall, dass die Entwicklung in dieser Richtung um 1520 einsetzt. Wie und wiechtheitige Bevölkerung erhält eine Arbeitskraft, Förderung Ausbildung und Förderung für bessere Verabreden. Sie sollen an einer Stelle stehen angebunden und gezwungen werden, so dass sie nur ihren Körper rönt, dann einen Gegenstand, zu diesem Gegenstand aber loslassen, wo sie die Hand dazu haben gewollt, unverzüglich und so oft sie mögen zu tun. Dafür gewinnt Josue! Sofort wird es Statt wiedergeholt, aber durch neue Würze verhindert. Bei zweiter Übungssitz auf Sonnenblumen soll die Ausbildung verschafft und das linke Auge öffnen, und dann Rastell über den Kopf eines idemeter Bevölkerer und Arbeit bei Sonnenblumen bewerkstelligt werden!

Der Sohn und sein ehemaliger Ehemann VI. 1556, bewohnet, daß, wenn Kanton zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Sitz der Regierung zu betrachten gewesen, die ihm als Hauptmann verliehen ist. Der Sohn soll seinem Eltern mit Gott und Gottes Geschäft dienen. Außerdem soll jedem Mitglied der Familie, die über den Landen lebt, der Sohn das Recht, ihn zu rufen und nach zu einem Orte durch Unterzeichnung eines Dokuments zu empfangen. Wenn sich der Elterne oder Kinder erkranken, so soll der Oberhaupt auf Kosten des

haben S gebraundmacht, wenn er zum dritten Male fortbringt, als Staatsverratet hingerichtet werden. Der Knecht kann ihn verfaulen, vermachen, als Eltern verdingen, ganz wie anderes bewegliches Gut und Vieh. Unternehmen die Eslaben etwas gegen die Herrschaft, so sollen sie ebenfalls hingerichtet werden. Friedensrichter sollen auf Information den Knechts Nachprüfen. Finde ich, daß ein Herumtreicher drei Tage gelungen ist, so soll er nach seinem Geburtsort gebracht, mit rotglühendem Eisen auf die Brust mit dem Zeichen V gebrannt und dort in Ketten auf der Straße oder zu sonstigen Diensten verwandt werden. Gibt der Bagabur einen falschen Geburtsort an, so soll er zur Strafe des Lebenslangliche Eslabe dieses Ortes, der Einwohner oder Corporation sein und mit S gebraundmacht werden. Alle Regionen haben das Recht, den Bagaburen die Kinderzugehörigkeit und als Schreiber, Jungen bis zum vierzehnjährigen Jahr, Mädchen bis zum zwanzigsten Jahr zu halten. Lassen sie weg, so sollen sie bis zu diesem Alter die Eslaben der Lehrlinge sein, die sie in Arbeit legen, gelehrt und föhnen, wie sie wollen. Jeder Knecht soll einen eisernen Ring um Hals, Arme oder Beine eines Eslaben legen, damit er ihn besser kennt und schützt ist. Der letzte Teil dieses Statutus steht vor, daß private Arme von dem Ort oder den Individuen beschäftigt werden sollen, die ihnen zu essen und zu trinken geben und Arbeit für sie finden wollen. Diese Sorte Privat-Eslaben hat sich bis tief ins neunzehnte Jahrhundert ungefähr erhalten unter den Römern römischem Imperium.

Zu einer andern Verordnung vom Jahre 1572 willt
er Königin Elisabeth heißt es: „Bettler ohne Lizenz, das
über 14 Jahre alt seien, darf gepeitidt und um linder
Christenpen gebrauchbar werden, falls sie keiner für
zwei Jahre in Dienst nehmen will. Am Wiederholung
alle, wenn über 18 Jahre alt, sollen sie hingerichtet wer-
den, falls sie niemand für zwei Jahre in den Dien-
stnehmen will; bei dritter Recidive aber ihre Gasse d.
Festenstrüter hingerichtet werden.“ Unter „Gasse“

keine Haftung ein, wenn der Beschädigte das Hindernis bei einiger Sorgfalt hätte bemerken müssen. Die Einen- und bahnbehördle haftet für die Zugänge zum Bahnhof, der Post ist für Unfälle im Postgebäude, der Oberarzt, der zum Beispiel eine Operation durch einen dazu nicht befähigten ausführen lässt, der Vater für das Tun des Spielens seiner Kinder mit gefährlichen Werkzeugen, Schußwaffen usw. Für das Streuen bestimmt die Strafe und Gattung haften je nach den örtlichen polizeilichen Bestimmungen entweder die Gemeinden oder, wenn den Hausbesitzer, die Verpflichtung zum Streuen erlegt ist, die letzteren.

Außer der Verlehung des Lebens und der Gesundheit kommt nach dem § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Verlehung der Freiheit in Betracht kommen. Eine solche liegt zunächst vor, wenn jemand widerrechtlich eingeschlossen oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit bedroht wird. Auch die schläfrige Freiheitsentziehung kann eine Strafpflicht begründen. Die Verlehung der Freiheit fällt insoweit unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verlehung die Verlehung eines den Schutz eines andern bezweckenden Gesetzes liegt. Das ist der Fall, sofern die Verlehung der Freiheit gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Bekleidung und Verkleidung verstößt. Eine Verlehung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Rechte beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Sache gehört oder beschäftigt, oder wenn sie dem Eigentümer dauernd oder zeitweise entzogen wird. Als sonstiges Recht ist jedes durch Reichsrecht oder Landesrecht entstehende Privatrecht anzusehen. — Bei den Sätzen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Strafgesetze handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind. Zu erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung, §§ 120 a bis 120 c, welche den Unternehmern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muss eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt die Strafpflicht, Wer der Wahrheit widersetzt eine Lüge behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Gegenstand eines andern zu gefährden oder vorzeitige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat den andern den daraus entstehenden Schaden auch dann zu zahlen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber hören muss. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem andern gegenüber als Gegenstand eigenen Wissens präsentiert wird, sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht ist. Die Tat muss geeignet sein, den Gegenstand eines andern zu belägen oder sonstige Nachteile für diesen zu erzielen oder fortzuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechtsarbeit entweder entweder gestattet. Wer nämlich eine Frauenschule durch unlaute Mittel zur Gestaltung des außerhalb des Besitzes befindet, ist ihr zum Erhalt des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Derselbe lautet: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern Schaden zufügt, ist dem andern zum Erhalt des Schadens verpflichtet. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts soll dieser Paragraph auch eine Handhabe bieten, um Verstreichungen und Auswüchsen des gewerblichen Betriebs und Lebens am Platz entgegenzutreten, wo sonst hierzu die Straf- und zivilrechtlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefallenen Entscheidungen ergibt sich aber, dass das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Unternehmern fast unbedingt als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht setzt sich auf den Standpunkt, dass Handlungen, die im gewerblichen Lebenskampf dem Gegner durch Träummittel zu einem gewissen, den Handelnden günstigen Verhalten kommen sollen, nur dann unzulässig sind, wenn er mit dem Zweck zur Erreichung des zunächst erlaubten Zwecks angewandten Mittel an sich unzulässig sind, oder wenn der

als Druckmittel benützte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, dass dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erreichten Vorteil in einem entzerrlichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren Entscheidung könnten Geschäfte und Boykott unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere, wenn damit eine Verurteilung verknüpft ist.

Eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, dass, wenn durch die Arbeitsvertragsgesetzgebung der Gewinnung von Arbeitsmöglichkeit in weitgehendster Weise beschränkt oder erstickt wird, so sei es ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Willigkeit, zu dieser Maßregel erst dann zu greifen, wenn es sich um sehr schwere und sorgfältig ermittelte Verfehlungen in Arbeitsverhältnissen handelt. Als nicht unmittelbar wird es angesehen, wenn bei einem Ausschluss der Unternehmer an keine Berufsgenossen die Bitte richtet, die ihnen nachgemachten ausständigen Arbeiter nicht einzustellen. Auch verträgt es nach Ansicht des Reichsgerichts nicht gegen die guten Sitten, wenn ein Unternehmer bei ihm beschäftigte Arbeiter entlässt, um dadurch auf die Beendigung des bei einem andern Unternehmer ausgebrochenen Ausstandes hinzuwirken.

Der § 827 des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt dann von dem Ausschluss der Haftung bei Personen, die sich bei Bemühung der Handlung in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden haben, der § 828 von dem Ausschluss der Haftung bei Personen, welche wegen jugendlichen Alters oder als Taubstumme nicht die zur Erfahrung der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Ergänzend tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach solche Personen, die nach Maßgabe der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem, wenn der Schaden nicht von einem ausführlichen Dritten erlangt werden kann, mit Rücksicht auf die Willigkeit in gewissen Grenzen zum Schadensersatz verpflichtet sein sollen. Wer Kraft Geistes zur Führung der Aktion über eine Person verpflichtet ist, die wegen Mindestens 14 Jahren oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Erhalt des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Strafpflicht trifft nicht ein, wenn er seine Aufsichtsverschuldigung oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aktion durch Vertrag übernimmt.

Zum Schluss soll nun noch auf den § 830 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhaltervertrag, welcher bereits eine Milderung im Reichstag erfahren hat. Der selbe lautete ursprünglich: „Wer durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu erzeigen.“ Im Jahre 1908 nahm dann der Reichstag noch folgenden zweiten Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Strafpflicht trifft nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Betrieb, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter, bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ Weitere Paragraphen zu dieser Materie regeln dann noch die Haftpflicht im Falle des Eintritts eines Gesäßes, sogenannter Haftpflicht der Beaufsichtigung bei Verlehung des Amtespflichten usw. — Der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens verjährt in drei Jahren. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch vererblich und übertragbar. Sind für den aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner. G.

Landesgebiete verteilen und wie das Verhältnis von Antrag und Nachfrage in diesen Gebieten sich gestaltet, zeigt folgende Tabelle:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede Stelle entfallende Arbeitslosenzahl	
	Arbeitslosen	Arbeitslose	Arbeitslose	Arbeitslosen	Arbeitslosen
Provinz Ost- und Westpreußen	40	23	19	1,74	1,20
Berlin und Provinz Brandenburg	3053	2570	2539	1,19	1,24
Provinz Pommern	175	108	106	1,62	1,62
„“ Sachsen	42	36	32	1,17	1,24
““ Sachsen-Holstein	116	64	51	1,81	2,36
““ Hannover	226	158	133	1,48	1,77
““ Westfalen	77	32	32	2,40	2,38
““ Hessen-Nassau	231	161	156	1,44	1,52
““ Rheinland	474	201	172	2,35	2,42
Königreich Bayern	309	82	66	3,77	2,51
““ Sachsen	828	390	376	2,12	1,86
““ Württemberg	937	672	658	1,39	1,28
Großherzogtum Baden	408	328	239	1,24	1,16
Hessen	678	322	284	2,10	2,39
Andere Bundesstaaten	198	94	81	2,10	2,56
Stadt Hamburg	105	41	35	2,56	2,73
Elsaß-Lothringen	1626	1139	1138	1,42	1,54
	314	240	137	1,30	1,82

In § 8 von den 19 Landesteilen überzeugt der Antrag Arbeitssuchender die Nachfrage nach Arbeitskräften um das Doppelte. Auf jede offene Stelle kamen in diesen Gebieten Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Baden, Hessen und andere Bundesstaaten mehr als zwei Arbeitssuchende. Besonders groß war der Antrag Arbeitssuchender bei den Arbeitsschaffensweisen in Rheinland und Westfalen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist eine Zunahme des Antrages von Arbeitssuchenden festzustellen für Sachsen und Sachsen-Anhalt, Berlin, Schlesien, Provinz Sachsen, Westfalen, Rheinland, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine relative Zunahme der Arbeitssuchenden in Sachsen und Sachsen-Anhalt, Württemberg, Rheinland und Königreich Bayern. In allen anderen Gebieten war der Antrag geringer. Am günstigsten lagen die Verhältnisse — zahlenmäßig betrachtet — in Berlin und in Bozen, am ungünstigsten im Rheinland; hier kamen auf jede Stelle rund 3,7 Arbeitssuchende. Von größerer Arbeitslosigkeit waren besonders die Säder betroffen. Die Konditoren hatten im Berichtsmonat zum Teil noch für das Quartier Platz zu tun, zum andern Teil brachte das Frühjahr eine allgemeine Belohnung.

Technik und Wirtschaftswesen.

Die Nr. 3 unserer wissenschaftlichen Zeitschrift ist in diesen Tagen zum Verkauf gekommen und bietet den Beziehern wieder eine Quelle weiterer Lehrerung. Zunächst wird die Schlußabhandlung über die „Charakteristischen Merkmale der Getreidearten“ gebracht; dieser Arbeit folgt eine Fortsetzung der interessanten Darlegung über die „Ackerbau- und Industrie in der Zeit des Weltkriegs“. Weiß, Retsch, Schröder, und Süderwarenindustrie und ein Artikel über die Entwicklung des entzündeten Kataoz. Die bereits in Nr. 7 von einem Röhrungsmittelmeister bearbeitete Siedlungsaktivität des diesjährigen Weihes hat dann einen Kollegen aus der Siedlungserstellung gegeben, seine Erfahrungen mit diesem Recht schriftlich niedergeschlagen, und es gibt eine Reihe fingerzeige, wie nach seinen Erfahrungen dieses Recht am zweckmäßigsten verarbeitet wird. Eine Arbeit, die gewiss in Kollegenkreisen aufmerksam studiert wird! Weiter finden wir noch eine Schulung über „Backwaren und Backwaren in Europa“ und eine Erweiterung eines Röhrungstechnikers auf den in Nr. 7 gebrachten Artikel „Vom Backofen“. Die Rezepte zur praktischen Verwertung aus dem Gebiete der Siedlungsarbeit sind in dieser Heft besonders reichlich. Eine Reihe Illustrationen unterstützen wieder den Text der Abhandlungen. Wir hoffen, dass Technik und Wissenschaftswissen eine immer größere Verbreitung in Kollegenkreisen finden, und erfreuen alle Funktionäre um recht rege Mitarbeit zur Gewinnung neuer Bezieher! Wer von den Kollegen eine unentgeltliche Broschürennummer zur Einsicht wünscht, fordert sie von seiner Zahlstellenverwaltung.

Aus dem Reichstage.

Die zweite Beratung des Entwurfs zur Neuregelung der §§ 71 bis 76 des Handelsgerichts-Vertragsvertrags-Gesetzes zu einer recht lebhaften Ausprägung des § 72 führt etwa folgendes aus: Das Wertevertragsvertragsverbot wird von allen Angestellten im Handelshande ohne Ausnahme gefordert. Ein Rekordet gibt für seine Firma alle seine Kraft und Fähigkeiten hin, um die Kunden seines Geschäfts zu befriedigen und den Kundentreis zu vermehren. Stellen wir uns also auf den Standpunkt der Gleisverfügung, so muss nicht nur der Kunde gestattet sein, nach Austritt des Rekordet seine Kunden zu bedienen, sondern auch dem Rekordet, die beiden als Betreiber einer neuen Firma zu bedienen. Es wäre eine mögliche Ungerechtigkeit, wenn das Gesetz diese Einsicht bei nicht befürworten würde. Schon im Jahre 1921 hat das Dietrichsvertragsgericht in München ein destruktives Wertevertragsverbot für unbedingt ungültig erklärt. Der Herr Staatssekretär Delbrück hat den Herren Abgeordneten eine Begründung gegeben und gemeint, in seinem Lande hätte man ja wenig Verständnis für die Entwicklung des

Zur Arbeitslage.

einer actuallveränderte und betriebne Person wird für einen Landstreicher und Tagelöhner erlassen. Die Besitzerfirten in den Betriebs-Sessions sind bevollmächtigt, te öffentlich auszuüben zu lassen und bei einer Erneuerung sechs Monate, bei zweiter zwei Jahre ins Gefangen zu sperren. Während des Gefangenesisches sollen sie nicht und zu viel gepeinigt werden, als die Friedensrichter für gut halten. — Die unverhältnismäßigen und gefährlichen Landstreicher sollen auf der einen Schulter mit ke gebändert und an die Zwangarbeit gezwungen, und wenn man sie wieder auf dem Bettel erwischt, ohne Gnade begegnen werden.

Die Verordnungen waren gesetzlich bis in die erste Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts. Ähnliche Gesetze befanden sich in der ersten Zeit Ludwigs XVI. Nach einer Erinnerung vom 13. Juli 1777 sollte jeder gesund gebaute Mensch vom sechzehnten bis sechzigsten Lebensjahr, wenn er ein Erbzeugmittel und ohne Ausübung einer Profession, auf die Gelehrten geschickt werden. Ähnlich das Statut Satis V. für die Niederlande vom Oktober 1337, ferner das erste Edikt der Staaten und Süddie von Holland vom 1. März 1611 und das Plakat der Vereinigten Provinzen vom 27. Juni 1710.

Was durch dertartige Gesetze, Erlasse und Verordnungen erreicht wurde, beweist am besten die immerwährende Wiederholung derselben. Sie waren verübt nicht im geringsten in der Lage, der Arbeitslosigkeit, Tagelöhner und Bettelreihe Einhalt zu tun. Gente und derselbe eigene Verordnungen freilich nicht mehr verwendbar, denn ein einfaches, illeses und sicher wirkendes „Plakat“ war an die Stelle dieser alten Verordnungen. Den Werteslosen wurde jede Möglichkeit, auf irgendwelche Weise ihre Existenz überhaupt zu fristen, in der immer mehr zunehmenden Wettbewerbs genommen und der Hunger trat an die Stelle des mittelalterlichen Sattas. Walter de Mantes Autors humaner? Wie finden, die Sitten waren nur andere Formen angenommen. i. R.

zuließ seiner Stelle. Kollege Riedl besprach die örtlichen Verhältnisse. Beide Redner forderten die Abwesenden auf, auch einmal ihre Kollegen in anderen Orten nachzufragen und ebenfalls ans Werk zu legen zur Verbesserung ihrer Lage. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 30. April 1914, bei Ganterschmidtsche, tagende, von 50 Bürgerehrlsern verfasste Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner einverstanden. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, alsbald Schritte einzuleiten, um mit den Vorständen der Gehilfenvereinigungen die Forderungen an die Verteilung auszuweiten.“

Der Büdermeister. Scheint es doch jetzt unheimlich zu werden. Der Büdermeister Scherer hält in der Zukunft einen Vortrag über die Frage, wie man am besten die Forderungen der Gehilfen aus dem Wege gehen könnte. Einfach genug einfach. Die Meister sollen eben keinen Gewänder einfassen. Nebenbei bemerkt, ein fünf Jahre alter Innungsbeschluss! Ob's hilft? Warten!

Gera. Die am 3. Mai im Gasthof „Zum Hainberg“ gehaltene Mitgliederversammlung befürzte sich hauptsächlich mit der städtischenen Haushaltung. Es wurde sofort gerrigt, daß, wenn die Kollegen bei den Büdermeistern von unsrer Kollegen das erstmal befürcht werden, daß die Meister mitunter recht sozialistisch aufzutreten und angeblich ihren Gefellen alle Freiheit erlauben. Somit aber ein Kollege zwei oder dreimal dorthin, so kommt es in allen Ecken. Sie werden dann beschuldigt, daß sie nur die Ecken auszunutzen wollten. Haben die Gefellen kein reines Gewissen? Die Gefellen werden sogar entwölft, wo sie hingehen, damit sie nur nicht auf falsche Lage geraten. Unsere Meister sind um ihre Gefellen jedoch sehr besorgt. Wir fönden natürlich trotzdem unsere Aufnahmen machen. Was kann es ja auch recht sein, wenn die Meister auf diese Weise verschreben, um so werden die Kollegen erkennen, wohin sie gehören. So werden in der Ausbildungarbeit ruhig weiter forschen, um auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen; denn es sind endlich Zeiten, in Gera mit dem Kons. und Logistik aufzuräumen!

Berlin wurde noch, am ersten Pfingstfeiertag einen Familienausflug nach der Pflege Reichshof zu machen.

Zöllnitz. Am Sonntag, 26. April, fand in Zöllnitz die Hauptversammlung der Zöllnizeller Lößnitz statt. Eröffnet waren Kollegen aus acht Orten der Zöllnizeller. Der Vorsitzende verlas verschiedene Schreiben des Hauptvorstandes, wobei er vor allen Dingen auf die Losnahmeverträge hinzuweisen und den Kollegen aufgab, überall ein wahres Lied auf die Büdermeisterschaft und die eben ausgetretenen Kollegen zu haben, damit diese nicht unterstreichenden Kollegen in den Rücken fallen. Der Anführer erinnerte über die Lage, die sich erschwerterweise immer in aufliegender Linie bewegt. Das Fehltheit der Kaufgruppen waren sechs Aufnahmen. Es weiterer gab der Vorsitzende bekannt, daß man mit dem Gedanken umgeht, am 1. Mai, wenn das neue Postabrechnungs- und Krafttreten, den Postabrechnungs- und Krafttreten, um die vielen Postmeister unserer gezeigten Zöllnizeller etwas zu reduzieren. Sener dann mit auf die Erfelder Postkommune zu rufen. Man war allgemein der Ansicht, daß mit dem Zusammenschluß des Hauptvorstandes nicht erwarteten Erfolgen zu können. Wenn unliebsame Differenzen zwischen, hätten die Gewerkschaftsleitungen meist aus einem gut Teil Sorgfalt daran, denn wenn sich das Interessenskreis innerhalb in den Händen liegt, liegt es klar, daß in solchen Vereinen die Bewegung vollauf ist. Es ist anzunehmen, daß manche Leistungen direkt oder dazu führen (Art. 1. C. R.), und es liegt nun einzelnen Menschen darum so darzutun, wenn es sie nicht verbessern kann und wird handgreiflich, wie es den Zeitgeist war. Die Versammlung war allgemein der Ansicht, daß andere Verbände, wie die Fleischer, Butchers, Tobakarbeiter, die auch schon Differenzen hatten, von so schnell zum Ausfluß greifen. Von Differenzen, die in Erefeld, sind glücklicherweise auch andere Gewerke fast gänzlich verschont geblieben. Das war eine ausgesprochene Forderung gab der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung in Schreiberberg stattfindet.

Sandhausen. Am 3. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche von 40 Kollegen besucht wurde. Kollege Altmann sprach über: „Wie wird unter Gewerbe- und Kaufmänniger Werke verhandelt?“ Die beständig aufgezehrten Ausführungen wurden noch von Bagus erörtert, der seinerseits darüber Ausdruck gab, daß auch in Sandhausen ein regeres Leben im Büdermeisterverein bestünde, was nur durch die gut besuchten Versammlungen erreicht wurde. Über die gut besuchten Versammlungen wurde erneut, daß über die Regel mit ein halbes Dutzend Kollegen zu solchen Versammlungen. In der Zukunft möchte sich auch ein gewisser Herr Schuhmeier von den „Eberlein“ und erklärte zunächst, gegen das Referat einzuhören zu können. Statt in diesem Falle aber zu lauschen — dem Berufe verstand er überhaupt nichts — so er von Kirche und Religion war und kannte auch nur katholisches Gebet. Seitens des Vorsitzenden wurde keinem Einfluß erhoben; denn auf diese Art Zerstreuung in die Arbeit der Kollegen zu tragen, drohten sie nun für angebracht. Zwei Kollegen von der Büdermeisterschaft unterstützten allerdings diesen Vorschlag kräftig mit Zustimmung. Es sind in bekanntlich immer dieselben Personen, mit denen die christlichen Querreihen treiben wollen. Bei solchen Gelegendenheiten liegen sie wie die Teufel und schwärzeln aus „Reinzip“. Kollege Bagus lobt den Herrn Schuhmeier die wütige Abrechnung zu treiben, und nach bestätigter Debatte wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste öffentliche Versammlung findet am Sonntag, 21. Mai, vor mittags 11 Uhr, bei Schumacher, biselbbit, statt. Es gilt für uns nur die Parole, trotz aller zu thun und zu raten, bis auch in Sandhausen nur wenige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen sind.“

Würzburg. Die Gehilfenausschussswahl, die zugleich bedeutete, unter einem vollen Erfolg, klare Kollegen wurden mit 34 gegen 9christliche Stimmen gewählt. Die Abstimmungen, die hier überhaupt zum ersten Male auf-

tauchten, erzielten gerade fünfzehn Stimmen als sie Kandidaten zur Wahl gestellt hatten. Allerdings könnte das Resultat für uns noch besser sein, wenn mehrere unserer Kollegen nicht den sträflichen Leichtfertig begangen hätten, der Wahl fernzubleiben. Der Büdermeister Schäubelgötter gab sich alle Mühe, seinen Lieblingen zum Siege zu verhelfen. Bisher mussten die zur Wahl stehenden Kollegen 25 Jahre alt sein. Einmal waren sie schon mit 21 Jahren möglich, weil sonst die Christen keine Kandidaten gehabt hätten! Und trotzdem der Steinfall! Aber am 28. April bei der Innungskonkurrenzwahl sollte die Gewandte stattfinden. Zu diesem Zweck mußte man aber eine richtige Zugfahrt haben. Und der Innung und ihren zentralistisch-schaffenden Helfershelfern ist als Retter in der Not Brillat aus Befest erstanden. Brillat hat sich aber gleich noch ein paar christliche Jungelchen als Helfer mitgebracht, die selbst der Obermeister als „freie Laushub“ bezeichnete. Aber wir haben doch wenigstens geschenkt, daß Brillat in der kurzen Zeit seitdem er seine Kirche gerettet hat, etwas gelernt hat. Gelernt nämlich in zentralistisch-schaffender Demagogie. Besonders die Kommandanter müssen beim Wahlkampf erhalten. Diese wurden als die „roten Heer“, denen die Verbandsmitglieder „Fecht“ zählten müssen, bezeichnet. Überhaupt, den roten Armen kräftig zu schlagen, scheint ein Meisterstück des Strategen Brillat zu sein. Es fehlt mir noch, daß die „Fecht“ in Gefahr“ sei, wenn die Verbandsliste gewählt würde. So erhält denn Liste I des Centralverbandes von 1914 gültigen Stimmen 61, Liste II, christlich-national, 43 Stimmen. Liste I erhält 4 Vertreter und 5 Kreisräte. Liste II, 3 Vertreter und 2 Kreisräte. Unsere Kollegen gingen vollständig zur Partei, die gezeigt hat, daß die bisherigen Büdermeister in ihrer Weisheit mit den christlichgeladenen Kaufmännern nichts gemein haben wollen. Es war überraschend anzusehen, wie die Büdermeisterschüler, die in Versammlungen in München Streikreden machten, hier in Art mit den Christen die Dienstmaiden berührten. Von einigen Kollegen, die auf Liste II standen, wird uns versichert, daß sie überhaupt nur mit List auf die Liste temen. Es wurde ihnen nicht gefragt, um was es sich handelt, sie wollten nur sagen, wann sie geboren sind, und unterschrieben. Sönen sie gewußt um was es sich handelt, so hätten sie sich nicht vor dieser Gesellschaft aufstellen lassen. Die Würzburger Büdermeister haben gezeigt, daß sie den Ton der Zeit begriffen haben. Nur übrigens werden wir dafür sorgen, daß auch die Prädikanten früher nicht in den Hammel machen.

Fabrikkritik.

Dresden. Gründung eines gelben Betriebsrates bei Hartwig & Vogel, L.-G. Wiederholte hat sich in der letzten Zeit die Leistungsfähigkeit der Stückglocken- und Zuckerverarbeitung Hartwig & Vogel bekräftigt. Der Ausfall der Ausfuhrzahlen zur Russischen Front sowie die Stimmung der Arbeiterchaft im allgemeinen hat der Betriebsleitung nun zu einer Veränderung gegeben, die ebenfalls der Leistungsfähigkeit nicht vorenthalten werden dürfen. Die Tatsache, daß die Betriebsarbeiterchaft für ihr Selbstbestimmungsrecht bei der Ausfuhrzahl reichte, ist den Herren Stückglockenfabrikanten gegen den Strich gegangen: Arbeiter, die dem Unternehmens Wohltheit der Herren. Und so ist die Betriebsleitung unter reitenden Gedanken verfallen von beständiger Ordnunglichkeit gegen et al. allerdings nicht), einer gelben Betriebsordnung zu gestalten, respektive gründen zu lassen. Man hat sich zu diesem Zwecke eigens einen gelben Organisationsrat aus Berlin versucht, der mit Rat und Tat die Gründung vollzieht. Am 24. April ist der gelbe Betriebsrat bereits aus der Taufe gehoben worden und die Firma bei als Patengeschenk in ihrer Hochzeit feierte eine wundervolle Feierlichkeit. Bereitsig durften sie noch nicht offiziell viele Arbeit unter dem geworbenen Mitarbeiter finden lassen; wie solche Vereinsgründungen zu Ende kommen, ist ja bekannt. Man hat sich zuerst einige direkt die Arbeitsverhältnisse besonders abhängige Arbeitsschichten heraus, und ein paar Arbeiter, welche in wenig Rücksicht und Ehrgefühl denken, daß sie ihre und ihrer Mitarbeiter Interessen für ein Unternehmen verlieren, sind dann natürlich auch aufzufinden.

Das Herz der Arbeiterchaft wird dieser Gründung aber jedenfalls nicht gleichgültig gegenüberstehen, die Firma dürfte nunmehr erwarten haben, daß die Arbeiter endlich wieder die Bereitwilligkeit einer besseren Organisation im Betriebe fühlen und zu energischer Mitarbeit ist in diesem Sinne aufzutreten. Für eine gelbe Organisation, welche den legenden Zeit des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter vernichtet und für ein paar Judasgroschen das Qualitätsrecht verstoßen, darf sie. Sie haben in ihrer Freiheit doch sofort erkennbar, daß der Zweck der Gründung des neuen Vereins lediglich der ist, Zwischenstand unter die Arbeiterchaft zu bringen und den ehemaligen Willen, wie er bei den erwähnten Ausfuhrzahlen so schön zum Ausdruck kam, des Rückzugs zu brechen. Die Firma hat ja jetzt ein Interesse daran, für die vor kurzem rücksichtlos aufs Straßenpflaster geworfenen Arbeiterkämmlinge vom Jahre 1911 Etwas zu schaffen. Diese schone Bild belohnter Ideale mögen sich aber auch alle diejenigen stets vor Augen halten, die jetzt in treuer Abhängigkeit der Firma wieder Selbstverständnis durch Beirat in den gelben Betriebsrat leisten wollen. Dafür dienen zu dem Zwecke, daß auf absehbare Zeit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Industrie nicht verbessert werden sollen, in welcher geradezu Lungenelohne bezahlt werden und in der die Unternehmer Killionengewinne erzielen. Möge also die Arbeiterchaft der Firma Hartwig & Vogel aus den neueren gegenwärtigen einer eigenen Meinung bestehen, sind sie nach den Vergängen im Betriebe auf der ganzen Linie die wirklich verantwortlichen Konkurrenz ziehen und den Willen damit auch die Tat folgen lassen durch Stärkung der einzigen Organisation, die ihnen helfen kann, des Centralverbandes der Beder und Konditoren!

Berndorf. Die fünfzehnpreisüberschreitende Jubiläum eines Kollegen bei der Firma Kiel & Schmid gibt zu einem kleinen Rücksicht Verhandlung. Bei dem ersten geplanten Kampf zur Verbesserung der damals völlig erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Getreide im Jahre 1904

blieb dieser Mann in der Fabrik stehen und standete ruhig weiter; aber wenn auch die Löhne seit damals ganz erheblich verbessert worden sind, so verdient unser Jubilar heute immer erst circa M. 22 pro Woche. Was mag er wohl damals in der guten patriarchalischen Zeit verdient haben? Sicherlich sind es jämmerliche Preissummen gewesen, wie überall damals, woraus die gesamten Fabrikanten ihre Wohnsiedlung gezogen, aufgebaut und immer vermehrt haben, bis auf den heutigen Tag! Trotzdem lernen solche Kollegen, wie der Jubilar, nie aus dem Fortschritt; sie treten nicht etwa dem Verdiente bei, der ständig auch für sie Verbesserungen ihrer Lage herbeigeführt hat, sondern sie ernieren mit, ohne zu lären. Und so hat es heute noch ein guter Zeit der alten Herrscher. Kollegenhaft ohne das geringste Schamgefühl. Ledurch ist es bei dieser Firma auch häufig verschuldet, daß 1913 ein Tarifvertrag nicht mehr zu stande kam. Die eigene Unreinheit, selbst der organisierten Kollegen, und das gegenseitige Misstrauen haben jeglicher Sammelsurmel gelähmt, so daß kein anderes Resultat zu erreichen war. So ist denn heute wieder der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die jungen Chefs glauben mit den Kollegen nach Belieben umzugehen zu dürfen; die Liebdenreiter einzeln steht in höchster Blöße, und alle Leute liegen Landes halb glatt bereut, obgleich sie ihr Bestes lange Jahre der Hitze geleistet haben. Der Betrieb herrscht trotzdem Kirchhofstube, und der eisernen Verschließung des Lohnes zeigt man keinen Prost entgegenzu setzen. Aber, wenn man in der gegenwärtigen Zeit auch vor einem Vorgehen ansteht, so sollten organisierte Kollegen doch wenigstens nicht mit während dieser Zeit einen Verdächtigen Gelder zum Anfang einer noblen Jubiläumsgabe für einen Jubilar zu antreten können, von dem man nicht weiß, ob er nicht, wie anno 1904, bei einem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen seinen Mitarbeiter wieder in der Rücken fällt.

Aus geheimer Organisationen.

Hermann mit dem Friedensbuch? Als Büchhopfer und Verleumder haben sich die „Christen“ Fertigkeiten entgegengesetzt, die den jungen Bürgern nicht so leicht zu eigen sind. Sie zeigen dies jetzt durch eine Notiz in Nr. 9 ihres Verbandsorgans, in welcher sie um ihr möglichstes Vorzeichen in der Begegnung Bewegung zu bemühten, nur kurz auf die Sache selbst eingehen und mit eisiger Drusenbeuteltat ihre Leute schnell auf eine andere Fahrt zu bringen suchen. Sie machen allerlei dünne Andeutungen, daß es für uns besser wäre, wie für uns um die Fassengebahrung in unserm Regensburger Bezirk. Diese Fassengebahrung könnte ja unseres Prätors Liegen wie sie will, mit der Schwung in Punkt und ihrer Verhunzung durch die Christen bei sie jedenfalls nicht das geringste zu tun; aber wir wollen doch den törichten Schreiber an das Geht erinnernt. „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden und nicht die Leute nicht an die Wahrheit erläutern.“ Und wir müssen jetzt so lange für einen Verleumder erläutern, als er seine Änderungen nicht näher präzisiert und Beweise für seine Bedenkmäßigkeiten erbringt. Eine erst vor einigen Tagen verstreute unangewendete Reaktion der Fassengebärdite ist Regensburg hat mich das geringste ergeben, was die „Sächsischen“ zu ihrer Begegnung bereitstellen könnten, und deshalb fordert mit das Blatt auf, deutlicher zu machen, was der Verdacht erbringt, daß auch die Prädikanten nicht in den Hammel machen.

Kolleg und Kunde.

Unberechtigter Zugang zum Lohn. Ein schon Bekannter auf dem Gewerbegericht Chemnitz der Büdermeister in Kempe, was verlangt auf Gewerbezahlung von M. 3 ein. Kolleg, was verlangt auf Gewerbezahlung der Arbeit für den zweiten Osterfeiertag, auch L. 3. Der Dachtheiland ist folgender: Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses am dritten Osterfeiertag zahlte Kempe die vor der Firma festgestellten M. 3 für geleistete Osterfeiertagsarbeit nicht aus. Dem Gesellen wurden außerdem noch M. 3 für jedes Blatt, das drei Wochen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebracht werden, die bei den vorhergehenden Lebzulägern wurde nichts in Abzug gebracht, unter der Bedingung, daß der Geselle habe damals den Grundzettel zu weichen gemacht, deshalb wurde das Blatt lose. Der Verleumder verlangt wurde eine Entgelt nicht erzielt; denn Meister wurde aufgegeben, den Schaden nachzuweisen. Im zweiten Termine legte er nur ein Schreiben seines Vaters vor, in dem dieser beklagte, von seinem Sohn, dem Meister A. 14 Stück Zwei-Kilo-Blote a. S. 5, 6 Stück Dreikilo-Blote a. 36, 3 zum Verfüttern gekauft zu haben. Der Meister verlangte nunmehr außer den abgezogenen M. 3 noch weitere M. 2,40; denn sein wichtigster Schaden beträgt M. 3,40. Um die Berechtigung des Abzugs der M. 3 zu beweisen, legte A. einen vom Gesellen unterschriebenen Kreditur folgenden Inholtis vor: „Ich bin damit einverstanden, daß der Meister eine Woche Lohn A. 9 einbehält. Bei einem Kreditur kann der Meister sich jedoch nicht bedienen, der Kreditur nicht die einbehaltene Lohn bei Auszügen nicht, so erhalten ich den einbehalteten Lohn bei Auslösung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.“ Da der Betrieb wurde festgestellt, Meister A. hatte Zeit, den Schatz zu kontrollieren und hätte verdeckt können, daß der Schatz sicher gemacht wurde. Die Sicherheitsweise des Gesellen ist nicht gutzubezeichnen, aber der Meister darf die Verantwortung nicht auf einen achtsamjährigen Gesellen, der nur M. 9 verdient, abwälzen wollen. Kempe wird verurteilt, die einbehalteten M. 3 für jedes Blatt und M. 3 für die Arbeit am zweiten Osterfeiertag, in Summa M. 6 auszuzahlen.

Der Betriebe konnte sich mit dem Urteil nicht zufrieden geben und begann aufzumachen; unter anderem äußerte er: „Die Sache meide ich dem Innungsbürogericht.“ Das ging solange, bis der Herr Büdermeister hinweggewiesen wurde. Er hatte an diesem Tage entschieden, daß er wollte jetzt die Zulieferer hinwegsetzen müssen, und zu-

fest erzielte ihm selbst dieses Schicksal. Auch wollte er den Geiseln in ein schändliches Licht stellen, indem er ansprach, dieer habe einmal einen Weiber verfangt — dabei ist er selbst jedoch ein guter Gefügter auf dem Gewerbegebürtig! Die Verhandlung fehlte bei manchen Erfolglosen. So lautete zum Beispiel der Worte des Herrn Kempf, wie schon erwähnt, vom Gerichtsgerichtsdienst die Heraussetzung des Zeugen, jedenfalls, weil sich unter diesen auch unter Beihilfe befand. Der vorläufige Weißer glaubte auf der Anklage zu sein, wo jeder Geisel, der nicht nach der Weisheit des Richters gerichtet wurde, unter Rücksicht der Geiseln selbst den Strafungsstrafen verbunden wird. Aber hieraus ist es für den Arbeitgeberherrn sogar bedauerlicher, ihm sei es unverständlich, daß derartige Beträger, die meistens gar zu heißen waren, von einem Richtermeister den Gefangen zur Unterwerfung vorgeleitet werden, und es wundert ihn auch, daß die Anklage solches duldet. Der Herr hat freilich von der Chemnitzer Anklage eine gar zu hohe Meinung!

Die meisten unserer Kollegen haben wiederum warum einen derartigen Vertrag zu unterschreiben, der gegen die guten Sitten verstößt; denn es ist ein widerlicher Vertrag unterzuschreiben, in der aller Zuhörer Dir und mir geschieht. Wenn bei § 49 Sozialrecht der Geisel die Heraussetzung für das Gefangen der Richter übernehmen soll, dann es entsteht, daß der Geisel wochenlang überhaupt keinen Sohn bekommt, während der Richter selber nicht allzuviel Nachtmüllerei benötigt, wie es in diesem Falle sicherlich tut. Wenn wir nun nicht ausdrücklich fragen, wo der Richter eigentlich seine Weisheit und gewandt hat, so liegt darüber zum Gesellen: Der Richter ist zu weise, mit bestimmten Lügen bestellt. Zugleich ergreift er aber keine Maßnahmen, um zu bestimmen, daß das Buchergesetz eingesetzt. Somit er die notwendigen Maßnahmen nicht? Wenn das der Fall gewesen, so wäre zu empfehlen, daß in die Herrenwirtschaftsanordnung eingetragene Fragen aufgenommen werden! Dann wären derartige Sorgen fertig. Ein junger Geisel braucht nicht den Sohn zu tragen, den zu verhindern ein Richter in der Regel kein sollte. Die Erziehung des Geisels bei der Anklage zu melden, kommt aus zweckmäßig, es ist ja sonst ein brauchbarer Verhandlungsversuch, um an freiwilliger Arbeit zu hindern, aber so leicht wird es in dieser Rolle auch nicht gehen; denn außerhalb des Gebietes Chemnitz wird auch noch kein gebunden. Wegen daß aber die Kollegen hier am Ende der alten noch besser organisierten Seite in dieser gegenseitig, daß die Partei der Jungunternehmer nicht in den Himmel würden!

Ein ganz reicher Herr. Vor der Strafkammer in Gütersloh-Westenfeld wurde der Käufe zur Zeit der Adolf Hitler zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Hier seit Jahren erhielten dortige Familien kostenlose Unterkünfte verschiedener Art, in denen zunächst eine Wohnung des Oberhofs befürwortet wurde; es waren in der Regel Personen, die vor dem alten Weizer Unternehmer arbeiteten. Nach dem Ende der Sammelfestigungen kehrte nur Hitler als Briefträger in Berichte kommen.

Internationales.

Kosten der Lebenshaltung in Grossbritannien.

Um die Kostentwicklung des Lebens in einem Lande richtig einschätzen zu können, muß man über die Kosten der Lebenshaltung unterrichtet sein, die einwandfrei festzustellen aber sehr schwer ist. In Grossbritannien hat das Gewerbeamt bereits zweimal diesbezügliche Versuche gemacht — 1905 und 1912 —, doch wurden dabei hauptsächlich bloß die Kleinhandelspreise der Nahrungsmittel, die Kleiderpreise sowie die Mietpreise der Wohnungen in Betracht gezogen. Von Nahrungsmitteln wurden in die Erhebungen des Gewerbeamtsministeriums einbezogen: Brot, Mehl, Kartoffeln, Fleisch, geräucherter Speck, Eier, Milch, Butter, Käse, Tee und Zucker. Nach den seinerzeit vor derselben Behörde gesammelten Arbeitsmarktschätzungen treffen 70 pZt der Ausgaben für Nahrungsmittel auf die eben genannten Waren.

Die örtlichen Unterschiede in den Kleinhandelspreisen der Nahrungsmittel und der Kohlen sind nicht sehr groß. Im Jahre 1912 war der nach dem Bedarf im Arbeiterschaft berechnete Gesamtpreis der Nahrungsmittel in 14 von den 88 Städten, auf die sich die Erhebung bezog, um 1 bis 8 pZt höher als in der Hauptstadt London. In 5 Städten war das allgemeine Preisniveau genau so hoch wie in London und in 68 Städten war es um 1 bis 10 pZt niedriger als in London. In der Regel weisen die Städte Schottlands die höchsten Preise auf, während in den Städten Mittelenglands die niedrigsten Preise vorherrschen.

In London bewegten sich im Oktober 1912 die Durchschnittspreise der verschiedenen Sorten britischer Rindfleische zwischen £ 1.93 und £ 2.66 pro Kilo. Für eingeführtes Rindfleisch wurden durchschnittlich £ 1.45 bis £ 2.29 gezahlt. Für einheimisches Hammelfleisch £ 1.6 bis £ 2.42, für eingeführtes Hammelfleisch £ 1.6 bis £ 1.50. Für einheimisches Schweinefleisch £ 1.18 bis £ 1.21, für geräucherter Speck aus Dänemark £ 1.18 bis £ 2.28, für Butter £ 1.95 bis £ 2.81, für Käse £ 1.18, für 1 Pfund Eier £ 1.02, für 1 Kilo Kartoffeln £ 1.4, für 1 Kilo Mehl £ 0.4, für 1 Kilo Brot £ 0.4, für 1 Liter Milch £ 0.4, für 1 Kilo Zucker £ 0.4, für 1 Kilo Tee £ 3.00; der Durchschnittspreis der Kohlen war £ 2.74 für den Meterzentrar. Im letzten Jahre, 1913, sind in London die Kleinhandelspreise nur unbedeutend gestiegen, und zwar nach Berechnung des Gewerbeamtsministeriums um 1 pZt. Vom Oktober 1905 bis Oktober 1912 stiegten in London die Kleinhandelspreise der Nahrungsmittel und der Kohlen um 11 pZt. Im ganzen Lande aber um 13 pZt. Die Preissteigerung schwankte zwischen 7 pZt in Portsmouth und 20 pZt in Stockport; in 82 von den 88 Städten machte sie 10 bis 18 pZt aus. Die Kurzschlusspreise stiegen in den sieben Jahren durchschnittlich um 46.1 pZt, geräucherter Speck zeigte eine durchschnittliche Preissteigerung um 22.1 pZt, die Kleiderpreise steigen um durchschnittlich 22.5 pZt aus. Gefallen und von 1905 bis 1912 nur der durchschnittliche Preis von Tee um 38 pZt und von Zucker um 42 pZt.

Bevor wir die Mietpreise anführen, ist zu bemerken, daß die Wohnweise der Arbeiterbevölkerung in England und Irland von der in Deutschland üblichen abweicht. Es herrscht nämlich das „Einfamilienhaus-System“ vor, aber man darf sich dabei nicht vorstellen, daß wirklich jede Familie ein abgesondertes Haus bewohnt; das „Einfamilienhaus“ ist vielmehr ein schmaler Abschnitt einer langen und niedrigen einstöckigen Häuserzeile, wobei die einzigen Vorteile in dem separaten Einang und der Gartenbenutzung bestehen. Häufig ist ein „Einfamilienhaus“ an zwei oder drei Parteien vermietet; namentlich in den inneren Stadtteilen Londons ist das eher die Regel als die Ausnahme. In Schottland herrscht das System großer solid gebauter Zinshäuser mit einer großen Anzahl voneinander abgeschlossener Wohnungen vor. Die Miete wird gewöhnlich wöchentlich gezahlt; die lokalen Steuern und Abgaben sind in der Miete unbegriffen. (Von direkten Reichssteuern sind Arbeiterinkommen wohl in allen Fällen frei.)

In der inneren Zone der Stadt London kostete im Mai 1912 eine zweizimmerige Wohnung in der Regel £ 5.10 bis £ 8.16 und eine dreizimmerige Wohnung £ 6.68 bis £ 10.20 pro Woche. In der mittleren Stadtzone wurden für zwei Räume £ 4.08 bis £ 7.14 pro Woche gezahlt, für drei Räume £ 5.61 bis £ 9.18; für vier Räume £ 7.14 bis £ 10.71, für fünf Räume £ 8.67 bis £ 13.26 usw. In der äußeren Stadtzone kommen zweizimmerige Wohnungen fast gar nicht vor; dreizimmerige kosteten £ 5.10 bis £ 8.16, vierzimmerige £ 6.12 bis £ 9.69; fünffarbige £ 7.65 bis £ 11.22 usw. In der äußeren Stadtzone wohnende Arbeiter haben aber nur beträchtlichen Auslagen für Fahrten zur und von der Arbeitsstätte zu rechnen.

In den Provinzstädten gessalten sich die am häufigsten gezahlten wöchentlichen Mietpreise wie folgt:

2 Räume	£ 2.55 bis £ 3.82
3 - - - - -	3.82 - - 5.10
4 - - - - -	4.59 - - 5.87
5 - - - - -	5.61 - - 6.63

Im allgemeinen ist das Wohnen in Provinzstädten viel billiger als in London. Nur in sieben Städten betrug der durchschnittliche Mietzins 70 bis 84 pZt des Mietzinses in der mittleren Zone Londons; anderseits waren in 18 Provinzstädten die Mietpreise um mindestens die Hälfte billiger als in London.

Von 1905 bis 1912 sind die Mietpreise in London um durchschnittlich 4 pZt gefallen und in den Provinzstädten um 12 pZt gestiegen.

Die Preise der Kleidung sind im allgemeinen gestiegen, doch ist das Ausmaß der Preisseigerung nicht genau zu ermitteln; in dem Bericht des Gewerbeamtsministeriums wird gesagt, daß die Erhöhung der Kleiderpreise jedenfalls nicht viel unter der durchschnittlichen Erhöhung der Kleinhändels- und Mietpreise (10,3 pZt) zurückblieb.

Schulpolitik.

Der Kampf gegen die Volksfürsorge. Dieser geht nicht mehr. Der Konkurrenzkampf unter den Gewerbeverbandsgesellschaften wird jetzt vor den öffentlichen Beamten direkt auf das wichtigste Motiv konzentriert, das es zum Kampf gegen die Volksfürsorge bestimmt: Interesse des Gewerbeverbandes gegen die Engelsdemokratie für ihn arbeiten lassen. Im Roßdorfer Anzeiger ruft jetzt diese sozialelle Gesellschaft einen Appell, wonit sie ihr sozialelle führt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Verbindungsgeellschaft Volksfürsorge von Engelsdemokratie Seite gegründet ist und von Sozialdemokratie geleitet wird. Es wird daher jedermann, der eine Engelsdemokratie gehabt ist, dringend gewarnt, daß bei der Volksfürsorge zu verhindern. Weiter wird zum Abschluß von Verhandlungen die „Sozialrechtliche Lebensverbesserungskommission“ eingesetzt. In Hamburg, Dresden und anderen Orten läuft der Gewerbeverband gegen die Engelsdemokratie ein Sington verbreiten mit dem Ziel „Engelsdemokratie Volksfürsorge“. Wie der Eine und zum die Ander, mit denen in dem Flugblatt verzeichnet sind, verlängen.

Zu dem Angesicht wendet sich dann der Gewerbeverband ganz besonders an die Arbeitgeber mit der Bemerkung, diese sollen zur Propaganda gegen die Volksfürsorge für die Sozialrechtliche Maßnahmen einfließen. Schriften verbreiten, Verhandlungen abhalten und Zusammenkünfte haben.

Das wird zwar nichts nützen, aber trotzdem sind diese Gewerbeverbanden, der Volksfürsorge zu schaden, keine Reaktionen zu alle Freunde der Volksfürsorge. Stattdessen alles zu tun, um das ganze Volk mit den Reformstreitigkeiten der Volksfürsorge bekannt zu machen und so deren Interessen zu verteidigen!

Gewerkschaftliche Kündigung.

Die Kündigung der Gewerkschaften. In rein sozialem Sinne die Polizei des Herrn v. Jagow in Gewerkschaftssachen erzeugt hat, bereits eine faszinierende und außerordentlich berühmte Verhandlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre, die einen der größten Teile Berlins bis auf den letzten Bindfaden hält. Nur mit Einschluß verschiedener Berufe hatten Zustimmung und doch vor der Anklage in Not! denn der Sozial und alle Sänge über den grünen Gewerken gefangen ziel waren; gut 3000 Kündigung wurden geschrieben.

Notwendig! Gewisse Heine hat das Recht. Aus Anfangs-Arbeitsbericht des Herrn v. Jagow in Gewerkschaftssachen gegen organisierte Arbeiter und ihre Gewerkschaften ergangenen Verhandlungen in sozialrechtlicher Sache verfasst wurde, welche er einige Fälle mit ergreift. Zuerst und Darauf folgen herauskommt das in den Gewerkschaften Taugen gewiss soziale Gewerke, manche neue, nicht Gewerke. Der zweitwichtigste Bezeichnung des ersten Beobachter, wenn Gewerkschaften, Gewerkschaften, welche von Gewerken vorstand, wurde hier vom Berichten, der aus einer

reichen Praxis spricht, trefflich beleuchtet. Der Fall des Obermeisters Schmidt von der Berliner Bäderleitung, die Erpressungsaufklage gegen Angeklagte des Breslauer Metallarbeiterverbandes und die Verleumdung der Breslauer Metallindustrie, der Schmiedehausaffäre gegen Genossen Richard Fischer von Vorwärts, welche bei ihrer Erwähnung Betrachtungen über die Unparteilichkeit preußischer Justiz aufstiegen. Aber auch einige neuere juristische Deduktionen, namentlich auf den Gebieten des Streitbrecherchuges und des Streitpostenrechtes, regen dazu an.

Spontanen Besitz löste Seines Auspruch aus, daß dasselbe Gericht, von dem der Müller von Sondershausen, daß es vor dem König nicht kapitulieren würde, heute vor seiner Majestät dem Schuhmann kapitulierte.

Ihre die Allmacht des Schuhmanns entscheidet, ob der Streitposten in menschlicher Strafe ein Verbrechensstrafe bilde, ohne daß das Gericht eine Tatsachenprüfung vornehme. In jüngster historischem Urteil über die Geschichte des Sozialrechts in Deutschland und der jetz. Andeutungen seines Besitzens geführten Kampfe um seine Erhaltung und Verbesserung, aber auch um Verstärkung, fand in mancher Episode scheinbar Niederradt und offenkundig Rechtsverdrehung unserer Begier, aber auch solide energischen Widerstand der Arbeitersorganisationen in Erinnerung. Ein Hohngelächter löste daher die vom Referenten zitierte Worte des Staatssekretärs bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes aus, der im Reichstag meinte: Geben Sie doch Vertrauen zur Regierung, die Politik kleinlicher Nadelstiche liegt der Regierung fern. Keine mein, ich habe damals schon an eine liberale Auffassung des Gesetzes gegen die Arbeitervereine nicht geglaubt. Diese Auffassungen und Voraussetzungen aber feiern bei weitem übertroffen worden, es mußte unsere Gegner das Dokument machen, daß sie sich im Missbrauch des Gesetzes noch erheblich geübt gezeigt hätten, als er ihnen getraut habe.

Wenn Heine mit Bezug auf die jetzige Politisierung sagt, daß sie juristisch falsch sei, daß die von den Behörden angeführten Gründe wohlfeil wie Brombeerseien und die ganze Aktion gegen die Gewerkschaften vom Zaun gebrochen wurde, so durch er damit das von jedem der Anwesenden gewiß Selbstverstände aus. Heine wies an Beispiele nach, wie geradezu unmöglich es ist, auch in den politisch neutralen Verein sich angestellt von jeder Gruppe politischer Fragen fernzuhalten. Selbst der Begründungswort verleiht sich mit Politik, wenn er die Eingaben an den Reichstag die Abwendung von Paradesvögeln behindert, wissen will. Die Gewerkschaften aber werden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie achtlos der Gesetzgebung vorbeigingen. Solche gelegentlichen aus dem Zwange geborenen Verständigungen mit politischen Fragen machen aber — selbst nach feinster gegebenem Ausdruck des Staatssekretärs — einen Verein noch nicht zu einem politischen. Doch diese ganzen Maßnahmen ziehen in der Hauptstadt auf die Entfernung der Jugendlichen aus den Gewerkschaften ab. Der Jungdeutschlandbund treibt unter der Leitung von Beamten und Behörden offenbar Politik. Den Gewerkschaften aber will man verhindern, für einen technisch ausgebildeten gewöhnlichen Nachwuchs zu sorgen. Das ist Gerechtigkeit in Deutschland! Der Paragraph über die Jugendlichen im Reichsvereinsgesetz, der durch ein Rechtsschrein der Konserватiven auf den Liberalen ins Gesetz hineinkam, war von allen politischen gegen die Arbeiterkinder verhüllt. Einige der Gewerkschaften ab.

Um diesen neueren Schlag gegen unsere Gewerkschaften zu parieren, deutete Heine an, daß die Gewerkschaften ein planmäßiges Vorgehen gegen unsere Gegner vorbereiten müßten. Der Kampf in umfangendster Weise müsse beginnen. Durch rücksichtlose Bloßstellung der großen Verjüge unserer Gegner gegen das Gesetz müsse die Beurkundung dieser sozialen Auffassung des Gesetzes gegen die Arbeiter sich schließlich in ihrer eigenen Schriften zeigen. Ein geschlossenes Vorgehen aller Gewerkschaftsmitglieder ohne Unterschied der Richtung habe früher reaktionäre Maßnahmen schon mit Erfolg abgeschlagen. Daneben das jetzt Verteilen aller Gewerkschaftsmitglieder die Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer zu verdoppeln — das muß das Gelübde für die Zukunft sein.

Durch lebhaften Besitz bestand die Verantwortung im Sinne des Referenten wirken zu wollen.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1913. Wie die bestehende Wirtschaftskrise im allgemeinen auf den Gewerkschaften lastet, deren Erfolgsmöglichkeit hemmt und ihrer agitatorischen Wirkungsfähigkeit Hindernisse bereitet, ist bei sie auch die Entwicklung des Holzarbeiterverbandes beeinträchtigt. Die Arbeitslosigkeit macht sich in der Holzindustrie besonders stark bemerkbar; im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Jahre 1911 hat sich die Arbeitslosenzahl mehr als verdoppelt. Danach ist nicht verwunderlich, wenn eine geringe Mitgliedschaftnahme zu verzeichnen ist. Der Verein gegenüber dem Vorjahr beträgt 3725 Mitglieder, am Jahresende 1913 zählte der Verband 19375 Mitglieder. Alle Branchen sind gleichmäßig an diesem Minus betroffen, insbesondere sind die weiblichen Mitglieder davon aufgenommen, deren Zahl sogar von 7192 auf 7470 gestiegen ist. Die Branchen der Brotbacker, Klopftmacher und Schreinertypen zeigen sogar noch einen beachtlichen Zuwachs auf; die Abnahme erstreckt sich auf die Brotbacker, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Schreinermacher, Schreinertypen, Bergarbeiter und Drechsler.

Wie groß die Anforderungen der Mitglieder in der gewerkschaftlichen Organisation sind, beweist die Tatsache, daß der Verband im Jahre 1913 nicht weniger als 2½ Millionen Mark an Untertrümpfen zahlte, obwohl er zahlte. Die Abgabenzahl betrug gegenüber dem Vorjahr 59 231, die Arbeitslosenunterstützung, die mit über 1000 betrachtet, zeigt eine Steigerung um 60 vP. Die größten Ausgaben steht eine Verdopplung der Gewerkschaften nicht gegenüber. Trotzdem hat das Verbandsvermögen £ 152 449 gegenüber dem Vorjahr zugemessen, es läuft also auf £ 1 104 017.

Die Streitkasse verzeichnet für 1913 ein Wertzuwachs mit 56 188 Beträgen.

24000 Mitglieder mehr haben im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahr in der Bewegung gestanden. Das ist ein jüngster Beweis gegenüber den vielfachen Versuchen, den Gewerkschaften, in der Zeit der Wirtschaftskrise die Kampfsicherheit abzusprechen. Eine gute Organisation steht auch die stille Zeit für ihre Zwecke aus, ihre Kraft äußert sich nicht bloß in alarmierenden Aktionen. Nicht den Kampf nur des Kampfes willen zu führen, sondern geht auf eine gute Kampfserüfung in jeder Lage die Kraft der Organisation für die Wahrung und Verteidigung der Interessen der Mitglieder ins Feld zu stellen, welche zu erreichen oder verschlechterungen abzuwehren, ohne daß in jedem Falle kostspielige Kämpfe geführt werden müsste, das ist der Zweck einer wirklich kampffähigen Gewerkschaft, wozu man den Holzarbeiterverband in erster Linie wird rechnen müssen.

Zwar nicht alle geführten Bewegungen brachten den gewünschten Erfolg, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde das gesteckte Ziel ganz oder teilweise erreicht.

Trotz mancher Hindernisse hat der Holzarbeiterverband im Jahre 1913 mit außerordentlichem Erfolg auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik gewirkt. Insgesamt erneuert beziehungsweise neu abgeschlossen wurden 282 Verträge für 68 048 Personen. Am Jahresende 1913 war der Verband mit insgesamt 1185 Verträgen für 14 990 Betriebe mit 149 128 beschäftigten Personen als Tarifvertragspartei beteiligt. Die hübischen Pläne der Saarminister zu Beginn des Kampf- und Krisenjahres 1913 sind zuhanden gemacht worden, die Organisation der Holzarbeiter hat den Anforderungen standgehalten, sie kam mit ungeschwächter Kraft der Zukunft entgegen.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1913. In früheren Jahren hatte der Verband eine fast sprunghafte Entwicklung gemacht, seine Mitgliederzahl war bis zum Ende des Jahres 1912 auf 561 547 gestiegen. Die letzte Wirtschaftskrise hat diese schnelle Entwicklung unterbrochen, zum ersten Male hatte der Verband 1913 einen nennenswerten Mitgliederrückgang, der jedoch im Verhältnis zu der Gesamtmitgliederzahl nicht zu schwer ins Gewicht fällt. Die Mitgliederzahl sank um 16 613 = 2,96 p. A. für die Zeit vom Jahresende 544 934. Zur den Mitgliederrückgang ist, wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ bemerkt, nicht allein die Wirtschaftskrise von Einfluß gewesen, sondern auch noch andere Ursachen. Als solche nennt das Blatt den ungünstigen Verlauf des Kampfes bei Bochum in Stuttgart und die Bewegung auf den Geschäftsbetrieben. Besonders die Erörterungen über den Werftarbeiterstreik hätten die Arbeitszeit des Verbandes sehr beeinträchtigt. Die Gejammurte des reinen Einnahmen der Hauptkasse betrugen M. 18 635 525 (1912 M. 17 934 086). Die Ausgaben der Hauptkasse stiegen jedoch weit mehr als die Einnahmen. Der Rechnungsschluß der Ortsgruppen zeigt gegen das Vorjahr ebenfalls höhere Einnahmen und Ausgaben auf. Das Gesamtbewegen des Verbandes stieg um M. 2 046 720, es betrug in der Hauptkasse M. 13 112 004, in den Ortsgruppen M. 5 498 736, zusammen M. 18 630 740. Das finanzielle Ergebnis des Jahres war, sonach für den Verband vor der so bedeutend gestiegenen Ausgabe, ein verhältnismäßig günstigeres als nach der Mitgliedervolumen geblieben werden konnte. Der Rechnungsschluß beweist, daß der Metallarbeiterverband auf einer guten Grundlage ruht. Und es ist deshalb begreiflich, wenn die „Metallarbeiter-Zeitung“ ihr Urteil über die Jahresbilanz dahin zusammenfaßt, der Verband stehe trotz der Stürme des vergangenen Jahres unerschüttert da.

Der Fahrarbeiterverband im Jahre 1913. Trotz des wirtschaftlichen Niederganges, von dem auch die Autowirtschaft schwer betroffen wurde, hat der Verband der Autorennfahrer keinen Mitgliederlust erlitten. Die Zahl der Mitglieder stieg von 11 518 auf 11 927. Der Verband zählte am Jahresende 5911 männliche und 6016 weibliche Mitglieder. Die Gesamteinnahme des Verbandes bezifferte sich auf M. 297 052, die Ausgabe auf M. 292 887. Lohnbewegungen wurden am Jahresende M. 372 887. Lohnbewegungen wurden geführt 164 mit 4590 Beteiligten. Ohne Streik verließen 151 Bewegungen mit 4200 Beteiligten, in 7 Fällen kam es zum Streik; 5 waren Abrechtsstreiks mit 20 Beteiligten. Die Wirtschaftskrise suchte namentlich die Unternehmer in der Etobhut- und Damensilberware zu Lohnabzügen auszunutzen. Dank der Gewissenssorge der Mitglieder, besonders der weiblichen, gelang es, bis auf zwei Bewegungen mit 21 Beteiligten, nicht die Lohnreduktionen abzuwehren, sondern noch Aufzehrungen zu ertragen.

Die Autowirtschaft als Sammellandwirtschaft hat auch in Zeiten mit günstiger Wirtschaftskonjunktur mit hohen Arbeitslosenraten zu rechnen. Im letzten Jahre überstieg jedoch die Arbeitslosigkeit an Dauer und Umfang alle früheren Jahre. Dazu kommt noch monatelange verkürzte Arbeitszeit bis zu vier Tagen in der Woche. Schon im Jahre 1912 entfielen auf jedes Mitglied 21 Arbeitslosentage. 1913 hingegen 42 Tage, die Ausseitage ungeachtet.

Allgemeine Rundschau

Eine Statistik der Getreideverarbeitung und der daraus zu menschlicher und tierischer Verzehr hergestellten Nährstoffzergängen ist eine notwendige Ergänzung der Statistik und der Statistik über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Gest mit Hilfe einer solchen Statistik läßt sich ein Überblick über die Bewegung des Getreides gewinnen, bis es in den Handel übergeht, und eine Verbrauchsstatistik aufstellen, die bis heute länglich fehlt. Der deutsche Landwirtschaftsrat und das Internationale Landwirtschaftsamt haben beide Einrichtungen auch schon oft gefordert.

Der Bundesrat ist, aber der Meinung, daß nach einer solchen Statistik weder auf direktem noch auf dem Wege zweckmäßiger amtlicher Ansprache berücksichtigt. Bezugnahme seien Versuche dieser Art bisher gescheitert. Es ist

deshalb jetzt dem Bundesrat ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Frage regeln soll. Er schaut sich an die aus Anlaß der Berufs- und Betriebszählungen erlassenen Gesetze an. Die Zahl der Betriebe, auf die sich die Statistik erstrecken kann, wird auf zwei Millionen (ohne die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe) veranschlagt. Der Entwurf sieht aber für allgemeine Aufnahmen gewisse Einschränkungen vor. Diese Aufnahmen sollen mit alle vier Jahre stattfinden. Nur für die ersten beiden Aufnahmen wird hierin eine Ausnahme gemacht. Zum übrigen steht der Entwurf vor, daß genaue Teilaufnahmen gemacht werden können. Es dürfen auch nur Fragen gestellt werden, die sich auf die vorhandenen Vorrite beziehen. Wer von den Befragten die Antwort verweigert oder falsche Auskünfte gibt, kann bis mit M. 200 im Wiederholungsfalle bis M. 500 bestraft werden. Es besteht kein Zweifel, daß das Gesetz, wenn auch vielleicht mit Änderungen, angenommen wird.

geleisteten Mindestlöhne zahlen. Die Einhaltung dieser Mindestlöhne wird von der Arbeitsvermittlungsstelle jetzt kontrolliert. Diese scharfe Kontrolle soll eine gewisse Einwirkung auf die Löhne aller Heimarbeiterinnen in Frankfurt a. M. herbeiführen.

Die Maßnahme ist gut gemeint, doch kann sie nur in einem sehr engen Umkreis nutzen. Eine wirklich wirksame Hilfe wird den Heimarbeiterinnen erst dann werden, wenn sie sich organisieren und durch ihre Organisation für Verbesserung ihrer Lage und ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfen.

Keine vom Bäckerposler Schuster in München

Für sein eigenes Stammbuch:

Ich bin der Posler Schuster,
In München bin i' zu Hause,
In unserm lieben Handwerk,
Da kann i' mit gut an.

Nach'n Schiafa kommt da Rijo,
Nach'n Witscha da kann i,
I bin demnach das dritte Glied
In der Backzögnerie.

Da Kocherl und da Fischeler,
Da kann mi alle geru,
Das Billard- und das Kartenspiel,
Das holt i hoch in Chor.
I rauch gern Zigaretten,
An Schnitzler schimpf i auch,
Am Sonntag geht's zum Langen fei,
Denn das ist Poslerbrunch.

So an die zwanzig Jahre bald
Bin ich organisiert,
Hab manchen Streik schon mitgemacht,
Nich immer agitiert.
Weans irgendwo a Gaudi gibt,
Denn bin ich auch dabei,
Das Hänseln is' dos liebst' mir
Und auch die Stichelei.

Da da Jamming san die Meister,
Mit Posler im Verband,
In Reichstag wählt mir Sop.
Wie allgemein bekannt
Wer da Meister gibts drei Kloster
Und bei uns Posler a,
So reicht's geschrieben im Lohntarif,
Heil dir, Monach!

Stammbuchvers für Schuster's Freunde

Im Münchner Rathaus sitzt und schweigt
Der Schäfer als Herr Rat,
Kein Redring will Herr Kommandant-Göll,
Aber 's Preßgerichtsindust.

Der Hechthold is' jetzt Stadtrat worn,
Doch freut sich der Lude,
Doch Lude denkt und Hechthold lacht,
Denn leer ist keine Lude.

Sertl in heißt man an Wasserloß,
Der Bernhard ist dort ironen,
Der Käblerer schwingt den Gierling,
Und ist in Stuttgart art wohnen.

Hamburg is' a schöne Stadt,
Aber schöner noch ist Wien,
Dem Blümchen hat heut Nacht geträumt,
Et wär schon in Berlin.

Die Moazin sucht die Moazin schimpf,
Der Böck der hat an Osil,
Der Osen falt, das Lampf mit reif,
Zuhörer, da leidet an Ruhe.

Paul Giese backt in Frankreich iest,
Gelbe Ruchen am der Seine,
Der Hartmann is' ganz still und Ruhe,
Blauert sich an der Leine.

In Gölen hab i' a bader gelernt,
I segs bei meiner Chr,
Wenn jezt mein Bratmehl alle is,
Dann nahm i' a Klopfmehl her.

Beim Bäder Müller sind zwei Pfarrer,
Scht meisteerten und brav,
Der Michael ist karriengelb
Und der Franz ein schwarzes Schaf.

Ich singe schöne Lieder
Für Lüder und für Stot,
Germania holt den Beutel zu,
Dann wer't die Gelber tot.

Der Gustav handelt mit Zigarette
Und mit geleerten Auten,
Und weil do Geld'n über Beutig zupft,
Dann müßt'n d' Kradter bluten.

Den Siebner sucht der Achter,
Den Achter sucht die Raum,
Und wenn dem Mooser a Brot verbrennt,
Mus' schuld der Posler sein.

Der König sucht den Bauer,
Aufs Zehner kommt die Sis,
Der Christian ist kohlendunkelwurz
Und tot ist seine Auf.

Ich bin der Posler Schuster,
Ich sag zum lebendum,
Wenn Ihr kein' Spaz vertrogen könnt,
Dann is' es mit auch egal.

Gleichmut, Freigie, Unverstand
Findet man bei Armen wie bei Reichen;
Hier in Frankraum und Sachsenland
Hat der Bäder ohnegleichen.

**Spätestens am 16. Mai
ist der 21. Monatsbeitrag für 1914
(17. bis 23. Mai) fällig.**

hatten die Frauen mit in den Landgemeinden von fünf deutschen Bundesstaaten, nämlich Hannover, Bremen, Sachsen, Lippe und Schwarzburg-Rudolstadt. Dazu kommt jetzt als sechster Staat Sachsen-Weimar, das zudem, falls die Regierung dem Beschluß des Landtages beitritt, als erster deutscher Staat den Frauen das direkte Wahlrecht auch in städtischen Gemeinden einräumt.

Weibliche Krüppel. Das folgende Heim, das die Frau jetzt hält von den Sorgen und Gefahren des Erwerbslebens, ist für Proletarierinnen ein allgemeines ein Märchen. Die rauhe, brutale Wirklichkeit der kapitalistischen Frau treibt die Frauen unerbittlich in die Erwerbsarbeit, in Grube und Hütte, in Werkstatt und Fabrik hinein, macht sie zu Dienstboten des Kapitals bei schwülster Handarbeit oder bei der schwürenden Maschine. Und all die Opfer, die der ausbeuternde Kapitalismus dem Manne auferlegt, hat auch die Frau zu tragen. Et ist noch größer als der Mann. Schnell schwindet der Frau Gesundheit und Lebensmut unter den Wiben, Sorgen und schädlichen Einflüssen der Erwerbsarbeit dahin. Die meisten Proletarierinnen sind mit 30 bis 40 Jahren verbraucht. Schlimmer gärt, hässlicht sie verzürmt und ausgemergelt dahin, wenn sie dann noch leben. Und manche davon wird zum Krüppel, oft schon in jungen Jahren. Gierig greifende Räder und Walzen, stampfende Hammer, zischende Hebel, unheilsiegende Arbeitsgegenstände zerreißen ihren Körper, machen sie für immer zu einem Krüppel. Die Berichte der Berufsgenossenschaften lichern darüber heredit, Grauen und Entzürnung erweckende Angaben. Leider verschweigen sie die Zahl aller verunlückten Arbeiterinnen. Nur bei den sogenannten entzündungsfähigen Unfällen werden die verletzten Arbeiterinnen gesondert gezählt. Aber auch schon die Zahlen, die du aufzuschätzen, sind laute Zeugen von der Art und dem Elend der Proletarierin. Zu Tausenden fallen sie auf dem Schlachtfeld der Arbeit. Riesengroß ist schon das Meer der weiblichen Krüppel. Das wird aus der folgenden Aufstellung ersichtlich. Es erüthen schwere Belehrungen, das heißt solche, die über 18 Wochen nach dem Unfalltag noch erwerbsvermindernde Körperbeschäden im Gefolge hatten:

	1899	1912	Summe in Prozenten
Bei gewöhnlichen Betrieben:			
Geschwollene Arbeiterinnen...	1.712	2.917	70
Mädchen unter 16 Jahren...	185	318	72
Bei landwirtschaftlichen Betrieben:			
Geschwollene Arbeiterinnen...	14.526	16.707	15
Mädchen unter 16 Jahren...	422	508	20

Furchtbarlich ist das Vernichten der Gesundheit, grauend das Verstoßen der Mutter und der Tochterinnen zu künftigen Lebens. Als ein besonders ironisches Zeichen der Entwicklung ist der Untand herauszugeben, daß die Zahl der verunglückten Arbeiterinnen schneller, viel schneller gewachsen ist als die der männlichen Unfälle.

Kon steht daraus, wie sehr nötig es ist, besondere Schutzregeln als bisher für die Arbeiterinnen zu treffen. Vor allem ist auch notwendig, die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Die Arbeitszeitdauer ist für Arbeiterinnen übermäßig lang. Weiter ist dringend notwendig die Anstellung von Kontrollurten aus den Reihen der Arbeiterinnen zur Überwachung der Arbeitszeitbestimmungen. Damit solche Veränderungen durchgeführt werden, müssen die Arbeiterinnen sich ihren Organisationen anschließen.

Hilfe für Deimarbeiterinnen? Um der gezeigten Ausdehnung der Deimarbeiterinnen etwas entgegenzuwirken, darf die Stadt Frankfurt a. M. einen anerkennenswerten Versuch gemacht. Es würde beiseite, daß alle Anfragen der Stadt an Unternehmen für die Deimarbeiter nur solchen Bewerbern gegeben werden dürften, die die den der jüdischen Arbeitsvermittlungsstelle seit

Literarisches.

Die Pauschalherrschaft und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich hier an seine Anteilskollegen. Er zieht ihnen den Kampf der Arbeiterschaft um ein höheres Wohlbenen zu, er deckt die Menschen auf, die heute eine wichtige Erziehungsarbeiten an den Kindern des Volkes leisten, und damit jedem ernstzunehmenden Lehrer seinen Beruf erläutert. Der Schreiber schließt mit der Anforderung an die Kollegen und Kolleginnen: "Wer von Euch an dem Idealbildideal des Liberalismus irr geworden, wer als reicher Bürger Beispiele die Widerstände spürt, die ihm noch vor seine Arbeitssfreude legen, der vertiefe sich in das Studium der Arbeiterbewegung, die Weitwelt des Sozialismus."

Die Tätigkeit, die nicht allein für die Lehrer, sondern auch für jeden auch für Erziehungs- und Schulfragen interessierenden Geistigen lebenswert ist, kostet 30,-, eine besser ausgestattete Ausgabe 40,- Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verleger der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Die Tätigkeit der Sozialdemokratie. Auf Grund der Programme und Sonderausgaben der Partei gemeinsam verfaßt und durchgängig dargestellt von Edmund Demme.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Kapitel: Allgemeines über die Steuerfrage. — Zum Begriff der Steuererlöser und den amütierten Steuern. — Die Mehrwertsteuer als Grundlage für die Steuerbefreiung. — Steuern auf Getränke-

und Gewinn auf Nahrungsmittel. — Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und seine Anwendungen. — Die Frage der Nebenproduktionsfähigkeit. — Die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden. — Die Fragen der Steuerbefreiung. — Der Umgang mit der sozialen Gleichwertigkeit der Steuern. — Die Economie der Steuererlöse. — Schlussfolgerungen.

Die Broschüre ist für jeden Parteigenossen wie für alle Bürgerschaftspolitiker von größtem Interesse. Sie ist zum Preis von M. I. (Vereinsausgabe 30,-) durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Kriegshelden des proletarischen Jugendanarchismus. Biografie und Nachträge von Richard Traubel. Herausgegeben von der Jugendleitung für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

In der Broschüre sind die in mehrjähriger, präzisierter Arbeit gesammelten Erfahrungen eines proletarischen Jugendführers niedergelegt, die für proletarische Jugendfunktionäre, besonders die kleinerer Orte, manigfache brauchbare Anregungen bringen.

Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel 20,- Jugendausgabe erhält die Broschüre zum Selbstkostenpreis.

Die Kriegshelden des Maler, Antzeicher und Zwickeler. Von Al. Zieg. (Gen. 39 der Arbeiter-Gedenktafel-Bibliothek). Der Preis jedes Hefts beträgt 20,- Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50,-. Zur be-

reiten durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 60 Hefte à 20,- Das Werk ist durch alle Buchhandlungen, Spezialen und Kolporteur zu beziehen. Preise auf Verlangen vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, losenlos.

Die freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preis von 10,- Abteilungen durch alle Zeitungsanbieter, Buchhandler und Kolporteur. Probeausgabe liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Die Daseinsnotwendigkeiten: Hünken, Schumser, Heisterkampf- und Lüsterohrenentzündung, Grippe, Influenza, Verhütung und nutzungsmögliche Behandlung. Von Dr. med. Walter VI. Auflage. Preis M. I. Hofverlag von Edmund Demme, Leipzig.

Das Lust-, Licht-Comics-Blatt für Gefürde und Freude nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft sowie nach eigenen reichen Erfahrungen dargestellt von Dr. med. A. Rühner. Herzoglich Preußisches f. D. (30,-) 4. Auflage Hof-Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Für jede Backstube:

Dr. Crafo's

Backpulver
Cremepulver
Vanillin-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crafo's Fabrikate für die Backstube und Konditorei sind seitens bewahrt.
Ständig eisendeckende Nachlieferungen!

Zur Verzehrung bitten wir:

Dr. Crafo & Co., Badpulverfabrik, Bielefeld.

Kaufhaus.

Der 1. Stell. Verwaltungsrat unseres Kollegs.

Christian Trump

aus Leibnitz steht, der bald auf der Straße befindet, behauptet, daß er von einem Sogenannten Überfallen wurde.

Eigene jüngste Indizien!

[4.3.0] Jährliche Freiburg 1. Et.

Vorwärts

Wann wird der Frieden wieder und richtig gefestigt? Gedanke ist uns bestens und leichtesten zu ermessen durch die beiden entgegengesetzten von einem Fachleute völlig unterscheidenden und weit erweiterten Meinungen des Beraters

Praktischer Konditor

von Karl Ritterhause.

Das Werk enthält jenseit 1910 Rezepte mit Angabe der Zubereitungsteile, alle für Konditoren und Süßier wichtigen Sorten, sowie und unvergleichliche Spezialitäten. Werkenfund in jedem Konditor, eine Sammlerstück und

Die wichtigsten Rezepte und die zukünftige Brotzeit.

Die praktische Konditorei. Das glänzend ausgetragene praktische Werk kostet 4.-10. Gegen bequeme innerliche Entzündungen von A. 3 sofort urtheilt.

E. H. Friedrich Reißner, Leipzig, Schloßstr. 10.

Kaufen Sie Fliegenfänger

oder direkt von Fabrikanten, da haben Sie Gewähr für authentische, stets frische Ware. Fliegenfänger direkt. Ein kg. 4,- um kostet mit sicherster Qualität.

Garantie für jedes Stück.

100 St. M. 2.50, bei 300 frische Nachnahme preiswerte Farben. Möglicher Aufstellungsrichtung wie Wünschend. Jede gewünschte gratis bei. Herr Hitler-Schäfer, direkt. Die gewünschten Fliegenfänger sind zuverlässig und übertrifft alle anderen um. Seinen viele Tausende deutsche Ausstellungsschreiben.

Bayrische Fliegenfängerfabrik Wittenbach 7/7.

Einzigste Fliegenfängerfabrik Bayerns mit direktem Versand an Private.

Mitglieder- bzw. öffentliche Verhandlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitungsaufführung auf die Nachmittags- oder Abendsitzungen.)

Sonntag, 17. Mai:

Reichenbach: 3 Uhr im "Zimmi", Amalienstr. 1. — Grünt 3 Uhr, "Zum großen Fürstlichen", Schloßstrasse 9. — **Gefrees:** 3 Uhr bei Eifermann, Amalienstr. 1a. — **Sonneberg:** Sonn. 9½ Uhr beim Reinermüller, Würzstr. 38. — **Kronach:** 4 Uhr, "Zur Glashölle", Hüttenbergstr. 15. — **Steine:** 3 Uhr bei Sichtum, König-Albert-Straße 43.

Mittwoch, 19. Mai:

Frankenthal: 3 Uhr im "Gasthaus zur Gericht", Rosenthalstraße. — **Reichenbach:** 2 Uhr bei Jacob Dierbold, Große Ringergasse. — **Sonau:** 1. d. R. 2. 4 Uhr in der "Flora", Eugenius-Straße. — **Nördorf:** Im Gewerbeschulhaus.

Mittwoch, 20. Mai:

Bamberg-Mitte (Seefahrende): 8½ Uhr bei Weiß, 1. Sonn. Endersstraße 15.

Donnerstag, 21. Mai:

Görlitz: 4 Uhr, "Zum wilden Mann", Neßelfeld. — **Görlitz (Rück):** 3 Uhr, "Zum goldenen Kreuz", Langenstr. 37. — **Görlitz (Rück):** 3 Uhr, "Zum goldenen Kreuz", Langenstr. 37.

Sonntag, 24. Mai:

Sonneberg: Im Vereinslokal Herold, Ludwigstraße. — **Bodungen:** 4 Uhr, "Zum goldenen Löwen", Göde-Rott- und Rothestraße. — **Görlitz:** Sonn. 11 Uhr bei Weiß, 1. Sonn. Endersstrasse 15. — **Zeulenroda:** 3 Uhr im "Colosseum", Linden, Hermannstr. 14.

Zur 10. Sitzung bestimmung: 3. Uhr, Weiß, Bamberg, Neßelfeldstr. 37. — **Ring von U. Altmann, Bamberg.** — **Bad Sachsa:** Schlossstrasse und Georgenstraße 4/6 in Sachsa.

**Künstliche Zähne, Plomben**

Paul Ende, Zahnarzt, Institut Schönauer Platz 43
Bei der Ode- u. Liederhalle befindet sich eingetragen.

**Münchner Süßwaren- und Konfiserien-**

oder ihrer Schriften aus Süßwaren bei

G. Preiss, Süßwarenmacher, Teilestr. 19/20

Nürnberg-Bäcker- und Konditorengehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei

Maria Berthold, Schmiedestraße, Haugasse 2, 1. Et.
gegenüber dem Verkaufsstall.

Berliner Bäcker! = Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 20 = Bäcker-Vorkehr.
Samstags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Anfahrt täglich. Horner hält. Tanzlehrer E. Schulz.